

# Vorwort

## zur 13. Ergänzungslieferung

(Stand Juli 2025)

Liebe kfd-Pfarrverantwortliche,

seit 2010 gibt es den Leitfaden für Pfarrverantwortliche als unterstützendes Grundlagenpapier für die Arbeit vor Ort. Da sich auch im vergangenen Jahr wieder einige Änderungen ergeben haben, erhalten Sie die nächste Ergänzungslieferung.

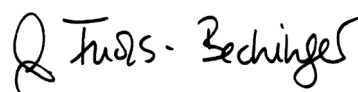
Damit Ihre Ausgabe auf aktuellem Stand ist, bitten wir Sie, die entsprechenden Seiten auszuwechseln.

Falls Sie für Ihre Arbeit im Vorstand weitere Exemplare oder Auszüge zu einzelnen Kapiteln des Leitfadens benötigen, finden Sie den Leitfaden in der aktuellen Fassung als pdf-Datei auf der Homepage des kfd-Diözesanverbandes Freiburg. ([www.kfd-freiburg.de](http://www.kfd-freiburg.de), unter „Service/Downloads: Verschiedenes“)

Sollten Sie Ihre Tätigkeit als Vorsitzende beenden, bitten wir Sie, den Leitfaden an Ihre Nachfolgerin weiterzugeben.



Silvana Bertolini-Knapp  
kfd-Diözesanvorsitzende



Gabi Fuchs-Bechinger  
Bildungsreferentin für die kfd

Folgende Kapitel/Seiten sind auszuwechseln:

### Inhaltsverzeichnis

- 1.2 Unser kfd-Leitbild
- 1.3 Das Leitbild in unserem Diözesanverband
- 1.5.1 Ständiger Ausschuss ‚Frauen und Erwerbsarbeit‘
- 1.5.2 Ständiger Ausschuss ‚Hauswirtschaft und Verbrauchertemen‘
- 1.6 Ein Blick in die Geschichte der kfd
- 1.8 Satzung/Ordnungen
- 1.9 Soziale Projekte
- 2.3 Mitgliedsbeitrag
- 3.3 Mitgliederpflege
- 3.6 Finanzen
- 4.4 Versicherungsschutz

Leitfaden



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort

## **1 Grundsätzliches**

- 1.1 Wir über uns – Selbstverständnis und Ziele
- 1.2 Unser kfd-Leitbild
- 1.3 Das Leitbild in unserem Diözesanverband
- 1.4 Aufbau des Verbandes
- 1.5 Ständige Ausschüsse
  - 1.5.1 Ständiger Ausschuss ‚Frauen und Erwerbsarbeit‘
  - 1.5.2 Ständiger Ausschuss ‚Hauswirtschaft und Verbraucherthemen‘
- 1.6 Ein Blick in die Geschichte der kfd
- 1.7 Ein Blick in die Geschichte des kfd-Diözesanverbandes Freiburg
- 1.8 Satzung/Ordnungen
- 1.9 Soziale Projekte des kfd-Diözesanverbandes Freiburg
  - 1.9.1 kfd-Netz ‚Frauen in Not‘
  - 1.9.2 Kinderhilfe Bethlehem (KHB)

## **2 Stichwort Mitgliedschaft**

- 2.1 Gute Gründe, kfd-Mitglied zu werden/zum sein
- 2.2 Mitgliedschaft
- 2.3 Mitgliedsbeitrag
- 2.4 Mitgliedermagazin Junia
- 2.5 Neugründung
- 2.6 Auflösung einer Pfarrgruppe

## **3 kfd in der Pfarrei**

- 3.1 Der Pfarrvorstand
  - 3.1.1 Zusammensetzung und Wahl
  - 3.1.2 Verschiedene Profile/Aufgaben der Vorstandsämter
  - 3.1.3 Zusammenarbeit im Vorstand
  - 3.1.4 Aufgaben eines Pfarrvorstandes
  - 3.1.5 Mitarbeiterinnenrunde
- 3.2 Mitgliederversammlung
- 3.3 Mitgliederversammlung
- 3.4 Programmplanung
- 3.5 Öffentlichkeitsarbeit
- 3.6 Finanzen
- 3.7 Jubiläum feiern
- 3.8 Archivführung
- 3.9 Datenschutz

## **4 Wichtiges für die Arbeit**

- 4.1 Bildungsangebote
- 4.2 Arbeits- und Werbematerial
- 4.3 Ehrenamt
- 4.4 Versicherungsschutz
- 4.5 Sonderurlaub
- 4.6 GEMA/Vorfürrechte
- 4.7 Adressen

Stand Juli 2025



# 1 Grundsätzliches

---

Leitraden



# 1.1 Wir über uns – Selbstverständnis und Ziele

## Die kfd ist ...

- mit rund 265 000 Mitgliedern in zahlreichen pfarrlichen Gruppen der größte katholische Frauenverband und einer der größten Frauenverbände Deutschlands.
- eine Gemeinschaft, die trägt und in der Frauen in verschiedenen Lebenssituationen sich wechselseitig unterstützen.
- entschieden, ideenreich, zielorientiert im Sinne der Interessen und Rechte von Frauen.
- ein Verband von Christinnen, die sich mutig und wirksam für andere einsetzen.
- eine Weggemeinschaft in der Kirche, in der Frauen ihren Glauben neu entdecken und Kirche mitgestalten.
- ein Verband, in dem Frauen Vielfalt erleben, u. a. durch Kontakte und Begegnungen mit Frauen anderer Konfessionen und Kulturen.
- ein Forum für Initiativen im politischen Raum, in das jede Frau Vorschläge einbringen kann, Gesellschaft mitzugestalten.

## Die kfd will ...

- Selbstbewusstsein von Frauen und weibliche Solidarität fördern und den Anteil von Frauen an der Entwicklung der Gesellschaft bewusst machen.
- zum Austausch zwischen den Generationen anregen und ein Forum für Frauen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und Lebensformen sein.
- Mitverantwortung für die Heils- und Seelsorge der Kirche übernehmen und sich für demokratisches Handeln in Kirche und Gesellschaft einsetzen.
- um Menschenwürde und Gerechtigkeit für alle Menschen weltweit besorgt sein und für gesundheits-, sozial- und umweltverträgliches Handeln eintreten.
- im Interesse ihrer Mitglieder Kontakte mit Einrichtungen und Frauen in öffentlicher und politischer Verantwortung pflegen.
- die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an Entscheidungen in Gesellschaft, Kirche, Politik und Wirtschaft durchsetzen.

## Die kfd hat Profil, sie ist ...

- frauenorientiert - bezieht Position für Interessen und Rechte von Frauen.
- gemeindeorientiert - setzt sich als Verband von Christinnen mutig und wirksam für andere ein.
- kommunikativ-offen - bietet vom religiösen Gesprächskreis bis zum politischen Frauentreff ein breites Themenspektrum.
- wertebezogen - gibt Rückhalt und trägt schwierige Lebenssituationen mit.
- kooperativ - ermöglicht Kontakte und Begegnungen zu Frauen anderer Konfessionen und Kulturen.
- politisch - bestärkt und unterstützt Frauen, für ihre Positionen öffentlich einzutreten.

(aus: [www.kfd.de](http://www.kfd.de))





KATHOLISCHE  
FRAUENGEMEINSCHAFT  
DEUTSCHLANDS

## 1.2 Unser kfd-Leitbild

Auf der Bundesversammlung 2023 wurde das neue Leitbild der kfd verabschiedet.

**Starke Frauen *gestalten* Veränderung, damit Gleichberechtigung und Gleichstellung in Kirche und Gesellschaft Realität werden.**

Wir sind ein lebendiger Ort, an dem Frauen aus christlicher Überzeugung informiert politisch aktiv sind. Mit Leidenschaft sind wir die starke Stimme für Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung. Wir treten für gerechte, gewaltfreie und nachhaltige Lebensbedingungen in der Welt ein.

### **Stärke durch *Glaube***

Frauen der kfd sind im Glauben verbunden.

Wir lernen und handeln ökumenisch und mit Frauen anderer Religionen.

In einem Raum der christlichen Spiritualität finden Frauen Inspiration.

Wir gestalten die Kirche der Zukunft –

eine Gemeinschaft, die sich wandelt und gerechte Teilhabe für alle ermöglicht.

### **Stärke durch *Gemeinschaft***

Frauen der kfd begleiten einander auf ihrem Lebensweg, indem sie Erfahrungen teilen.

Wir leben Solidarität, fördern das Miteinander der Generationen

und bilden so eine Gemeinschaft, die verbindet.

### **Stärke durch *Vielfalt***

Frauen der kfd gestalten ihre Biografien individuell.

Wir bringen uns mit unserer Vielfalt der Lebensformen und -phasen in die Gemeinschaft ein.

Hier findet jede Frau in ihrer Einzigartigkeit Anerkennung und Wertschätzung.



## 1.3 Das Leitbild in unserem Diözesanverband

Mit rund 17 000 Mitgliedern sind wir der größte Frauenverband und der größte Verband in der Erzdiözese Freiburg.

Mehr als 300 kfd-Pfarrgruppen prägen das Leben ihrer Pfarreien entscheidend mit. In den 26 Dekanaten der Erzdiözese leisten sie einen großen Beitrag zum Gelingen des christlichen Miteinanders über Pfarreigrenzen hinweg.

### **Stärke durch Glaube**

#### ***Wir lernen und handeln ökumenisch und mit Frauen anderer Religionen.***

Beim Weltgebetstag wird Ökumene vor Ort in zahlreichen Gemeinden lebendig. Außerdem bieten wir weitere Gelegenheiten, interessante Begegnungen und gemeinsame Erfahrungen mit Frauen anderer Konfessionen und Religionen zu ermöglichen.

#### ***In einem Raum christlicher Spiritualität finden Frauen Inspiration.***

Wir wollen Glaubenserfahrungen für Frauen ermöglichen und sie ermutigen, neue Ausdrucksformen ihres Glaubens zu suchen. Geistliche Leiterinnen fördern als Mitglieder des Vorstandes dieses Anliegen. In unseren kfd-Gruppen auf Pfarrebene finden Frauen ein lebendiges, wertschätzendes Miteinander und die Gemeinschaft Gleichgesinnter. Auf allen Ebenen des Verbandes gibt es zahlreiche spirituelle Angebote. Auch die Quellenwochen und -wochenenden zählen dazu.

#### ***Wir gestalten die Kirche der Zukunft – eine Gemeinschaft, die sich wandelt und gerechte Teilhabe für alle ermöglicht.***

kfd-Frauen bringen in zahlreichen kirchlichen Gremien ihren Blickwinkel und ihre Positionen ein – so z. B. durch die Mitarbeit in Pfarrgemeinde- und Dekanatsräten und im Diözesanrat.

### **Stärke durch Gemeinschaft**

#### ***Frauen der kfd begleiten einander auf ihrem Lebensweg, indem sie Erfahrungen teilen.***

#### ***Wir leben Solidarität.***

Unsere sozialen Projekte kfd-Netz ‚Frauen in Not‘ und Kinderhilfe Bethlehem unterstützen Frauen und Kinder in unserer Diözese und international.

#### ***Wir fördern das Miteinander der Generationen und bilden so eine Gemeinschaft, die verbindet.***

In kfd-Gruppen wird ein reger Austausch zwischen den Generationen gepflegt. Wir lernen von- und miteinander und respektieren die unterschiedlichen Bedürfnisse der jüngeren und älteren Mitglieder.

### **Stärke durch Vielfalt**

#### ***Frauen der kfd gestalten ihre Biographien individuell. Wir bringen uns mit unserer Vielfalt der Lebensformen und -phasen in die Gemeinschaft ein. Hier findet jede Frau in ihrer Einzigartigkeit Anerkennung und Wertschätzung.***

„Frauenleben sind vielfältig“ – entsprechend dem kfd-Positionspapier versuchen wir die unterschiedlichen Lebenssituationen und Themen von Frauen wahrzunehmen und mit verschiedenen Angeboten auf Pfarr-, Dekanats- oder Diözesanebene zu berücksichtigen. Frauen können in der kfd ihre Charismen und ihre Fähigkeiten entfalten und persönlich wachsen. Mit Bildungsangeboten werden kfd-Frauen gefördert und weiterqualifiziert.

***Wir sind ein lebendiger Ort, an dem Frauen aus christlicher Überzeugung informiert politisch aktiv sind. Mit Leidenschaft sind wir die starke Stimme für Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung. Wir treten für gerechte, gewaltfreie und nachhaltige Lebensbedingungen in der Welt ein.***

In unseren Ständigen Ausschüssen greifen wir aktuelle Themen auf und setzen sie in konkrete Handlungsschritte um. Informationen rund um die Themenbereiche Nachhaltiger Konsum und Klimaschutz gibt es beim Ständigen Ausschuss ‚Hauswirtschaft und Verbraucherthemen‘. Fragen und Belange um das breite Feld der Erwerbsarbeit und Berufstätigkeit von Frauen werden vom Ständigen Ausschuss ‚Frauen und Erwerbsarbeit‘ aufgegriffen und bearbeitet.

Wir unterstützen den Fairen Handel durch den Verkauf von kfd-Kaffee. Seit 01.07.2018 gilt im kfd-Diözesanverband die Selbstverpflichtung, bei allen Veranstaltungen und auf allen Ebenen nur noch fair gehandelten Kaffee und Tee auszuschenken. Damit setzen wir ein Zeichen für faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen in der Welt.

## 1.4 Aufbau des Verbandes



Der von der Bundesversammlung für eine Amtszeit von vier Jahren gewählte Bundesvorstand leitet den **Bundesverband**. Er hat die politische und wirtschaftliche Gesamtverantwortung.



Die Bundesversammlung ist das oberste beschließende Organ des Bundesverbandes. Ihr gehören Vertreterinnen aller Diözesanverbände und des Landesverbandes, der Bundesvorstand sowie beratende Mitglieder an. Sie tagt einmal jährlich.

Die Mitgliederversammlung berät und kontrolliert den Bundesvorstand. Zu ihr gehören ein Mitglied jedes Diözesanvorstandes, der Bundesvorstand und weitere beratende Mitglieder. Sie tagt in der Regel zweimal jährlich.



**Zwanzig Diözesanverbände** und ein Landesverband sind zusammengeschlossen im **Bundesverband**.

*Der **Diözesanverband Freiburg** hat rund 17 000 Mitglieder. Um diese Mitglieder auf Bundesebene zu vertreten, besitzt der Diözesanverband derzeit vier Stimmen.*

*Die Organe des Diözesanverbandes Freiburg sind die Diözesanversammlung als oberstes beschließendes Organ, der Diözesan-ausschuss als beschließendes Organ zwischen den Diözesanversammlungen und der Diözesanvorstand. Zusammensetzung, Ziele und Aufgaben etc. werden in der Satzung des Diözesanverbandes Freiburg geregelt.*



**Dekanate** (oder Regionen) bilden die **mittlere Ebene**.

*Die Erzdiözese Freiburg ist in 7 Regionen mit insgesamt 26 Dekanaten aufgeteilt. Die Organe der kfd auf Dekanatsebene sind die Dekanatsversammlung als oberstes beschließendes Organ und der Dekanatsvorstand. Näheres regelt die Dekanatsordnung.*



Der Aufbau der kfd orientiert sich an den kirchlichen Strukturen: Die **kfd-Pfarrgemeinschaften** bilden die Basis des Verbandes.

*Dem Diözesanverband Freiburg gehören mehr als 300 Pfarrgruppen an. Die Organe der kfd auf Pfarrebene sind die Mitgliederversammlung als oberstes beschließendes Organ sowie der Vorstand. Für die kfd auf Pfarrebene regelt die Pfarrordnung Ziele, Aufgaben, Zusammensetzung des Vorstandes etc.*

Jede Ebene entscheidet im Rahmen der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben des Verbandes über das eigene Programm, über Arbeitsschwerpunkte sowie über besondere Aktionen.

Gewählte Vorstände vertreten die Pfarrgemeinschaften, die Dekanate und den Diözesanverband nach innen und außen:

(aus [www.kfd.de](http://www.kfd.de))



## 1.5 Ständige Ausschüsse

### 1.5.1 Ständiger Ausschuss ‚Frauen und Erwerbsarbeit‘

Im März 2012 wurde die kfd-Berufstätige Frauen (kfd-BF) aufgrund von Satzungsänderungen des kfd-Bundesverbandes e.V. in den Ständigen Ausschuss ‚Frauen und Erwerbsarbeit‘ überführt. Die kfd-BF war wiederum die Nachfolgeorganisation der „Gemeinschaft Katholischer Berufstätiger Frauen“, die 1980 in den kfd-Bundesverband integriert wurde.

#### Ziele und Aufgaben:

Der Ständige Ausschuss ‚Frauen und Erwerbsarbeit‘

- nimmt die aktuelle Situation von Frauen in allen Formen von Berufs- und Erwerbstätigkeit in den Blick, greift ihre Fragen auf und vertritt ihre Interessen in Kirche und Gesellschaft,
- fördert die Aufmerksamkeit für die Belange der erwerbstätigen Frauen innerhalb des Verbandes und trägt damit zur gesellschaftspolitischen Positionierung der kfd bei,
- nimmt Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt kritisch wahr und thematisiert sie,
- fordert und fördert Geschlechtergerechtigkeit und Fairness im Berufs- und Erwerbsleben,
- tritt gemeinsam mit Verbündeten für die Anerkennung der Lebensleistung von Frauen ein,
- versteht seine Aktivitäten als Lobbyarbeit für berufs- und erwerbstätige Frauen und trägt zur Bewusstseinsbildung bei,
- informiert über Inhalte und Ergebnisse seiner Arbeit und beteiligt sich an Aktionen wie z.B. dem Equal Pay Day.

#### Arbeitsstrukturen:

Jeder Diözesanverband/Landesverband benennt eine Delegierte und eine stellvertretende Delegierte für den Ständigen Ausschuss ‚Frauen und Erwerbsarbeit‘. Aus der Mitte der Delegierten werden eine Sprecherin und eine stellvertretende Sprecherin für vier Jahre gewählt (zweimalige Wiederwahl ist möglich). Die Sprecherin ist geborenes Mitglied im Bundesvorstand, berichtet dort über die Arbeit des Ständigen Ausschusses und gewährleistet die gesamtverbandliche Anbindung. Sie lädt zu den i.d.R. zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen mit Studienteil ein, die sie zusammen mit der Stellvertreterin und der Referentin für Berufs- und Erwerbsarbeit vorbereitet.

#### Der Ständige Ausschuss ‚Frauen und Erwerbsarbeit‘ im Diözesanverband Freiburg:

Jedes Dekanat entsendet bis zu zwei Delegierte, die von der Dekanatsversammlung bestätigt wird. Aus dem Kreis dieser Delegierten werden eine Delegierte und eine Stellvertreterin auf Diözesanebene für eine Wahlzeit von vier Jahren gewählt. Diese wiederum sind stimmberechtigte Mitglieder der Diözesanversammlung und des Diözesanausschusses. Es finden jährlich 1–2 Arbeitstagungen statt, bei denen die Inhalte des Ständigen Ausschusses transportiert werden und das Interesse für politische Themen an der Basis aktiviert werden soll.

In unregelmäßigen Abständen finden Veranstaltungen wie Studien- oder Aktionstage zu einem aktuellen Thema statt. Diese werden öffentlich ausgeschrieben.

## **Themen:**

Mit folgenden Themen beschäftigte sich die kfd-BF/Ständiger Ausschuss für ‚Frauen und Erwerbsarbeit‘ in den vergangenen Jahren:

- Geringfügig bezahlte Beschäftigungsverhältnisse
- Frauen & Geld – Wie Frauen ihre Sache selbst in die Hand nehmen
- Generationen von Frauen im Erwerb begegnen sich
- Eigenständige Existenz- und Alterssicherung
- Fairness, Achtsamkeit und Respekt am Arbeitsplatz
- Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt
- Wert von Arbeit – Zukunft von Arbeit
- Arbeitszeitmodelle im Lebenslauf
- Biografiearbeit mit Schwerpunkt Berufsbiografie
- Gleichstellung im Erwerbsleben
- MenschenWürdig arbeiten – Arbeitsbedingungen von Frauen weltweit
- MenschenWürdig arbeiten – Lohngerechtigkeit
- 100 Jahre Frauenwahlrecht – Mitbestimmung und Teilhabe
- Digitalisierung und Globalisierung – Chance für Frauen (Arbeit 4.0)
- Geschlechtergerechtigkeit – Aufwertung und Neuverteilung von Sorgearbeit
- Rente und Altersarmut
- Lobbyarbeit

Der jährlich stattfindende Equal Pay Day, der Tag für gleiche Bezahlung bei gleichwertiger Arbeit, ist ein ständiges Thema des Ausschusses. Er wird aber auch vom Bundesverband und den Diözesanverbänden aufgegriffen.

## **Broschüren und Arbeitshilfen:**

Zu zahlreichen dieser Themen hat der Bundesverband Informationen, Positionspapiere und Broschüren herausgegeben. (Erhältlich im kfd-Shop)

Für an der Mitarbeit Interessierte gibt es beim kfd-Diözesanbüro einen ausführlichen Flyer.

(teilweise aus: [www.kfd.de](http://www.kfd.de))

## 1.5.2 Ständiger Ausschuss ‚Hauswirtschaft und Verbraucherthemen‘

Die „Gemeinschaft Hausfrauen in der kfd“ (GH) wurde im März 2012 aufgrund von Satzungsänderungen des kfd-Bundesverbandes e.V. in den Ständigen Ausschuss ‚Hauswirtschaft und Verbraucherthemen‘ überführt. Die GH wurde 1964 zur beruflichen und wirtschaftlichen Interessenvertretung der Haus- und Familienfrauen von der kfd auf Bundesebene eingerichtet.

Der Ausschuss greift die aktuellen Fragen, Bedürfnisse und Probleme der Haushaltsführenden und der Verbraucherinnen auf.

### Ziele und Aufgaben:

Gesellschaftliche und politische Anerkennung und Aufwertung der Hauswirtschaft ...

- durch Interessenvertretung in verschiedenen Gremien und Verbänden.
- durch den Einsatz für öffentliche Wertschätzung von Haus- und Sorgeleistungen.

Aufklärung, Bildung und Sensibilisierung in Hauswirtschafts- und Verbraucherthemen ...

- durch Informations- und Bildungsangebote für Mitglieder.
- durch politische Lobbyarbeit und Gremienarbeit.
- durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Arbeitsplatz Haushalt.

Verbesserung der Alltagskompetenz ...

- durch Förderung der hauswirtschaftlichen (Berufsaus-)Bildung, Fort- und Weiterbildung.

Ausweitung des Verbraucherschutzes ...

- durch Interessenvertretung in verschiedenen Gremien und Verbänden.

Einsatz für Klimaschutz, Ressourcenschutz und nachhaltigen Konsum.

### Arbeitsstrukturen:

Jeder Diözesanverband/Landesverband benennt eine Delegierte und eine stellvertretende Delegierte für den Ständigen Ausschuss ‚Hauswirtschaft und Verbraucherthemen‘. Aus der Mitte der Delegierten werden eine Sprecherin und eine stellvertretende Sprecherin für vier Jahre gewählt (zweimalige Wiederwahl ist möglich). Die Sprecherin ist geborenes Mitglied im Bundesvorstand, berichtet dort über die Arbeit des Ständigen Ausschusses und gewährleistet die gesamtverbandliche Anbindung. Sie lädt zu den i.d.R. zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen mit Studienteil ein, die sie zusammen mit der Stellvertreterin und der Referentin für Hauswirtschaft und Verbraucherfragen vorbereitet.

### Der Ständige Ausschuss ‚Hauswirtschaft und Verbraucherthemen‘ im Diözesanverband Freiburg:

Jedes Dekanat entsendet bis zu zwei Delegierte, die von der Dekanatsversammlung bestätigt wird. Aus dem Kreis dieser Delegierten werden eine Delegierte und eine Stellvertreterin auf Diözesanebene für eine Wahlzeit von vier Jahren gewählt. Diese wiederum sind stimmberechtigte Mitglieder der Diözesanversammlung und des Diözesanausschusses. Es finden regelmäßige Arbeitstagungen statt, um die aktuellen Themen des Ständigen Ausschusses in die Dekanate und an die Basis zu transportieren.

In unregelmäßigen Abständen finden Veranstaltungen wie Studien- oder Aktionstage zu einem aktuellen Thema statt. Diese werden öffentlich ausgeschrieben.

## **Themen:**

Mit folgenden Arbeitsthemen beschäftigte sich die GH/Ständiger Ausschuss für ‚Hauswirtschaft und Verbrauchertemen‘ in den vergangenen Jahren:

### Gesundheit

#### Hei(k)le Plastikwelt:

- Das geht unter die Haut – Gesundheitliche Auswirkungen hormonell wirksamer Substanzen in Kunststoffen
- Eine Plastikente auf Reisen

### Hauswirtschaft/Sorgearbeit/

#### Haushaltsnahe Dienstleistungen

- Legal – illegal? – Privathaushalte als Arbeitgeber haushaltsbezogener Dienstleistungen
- Berufsfeld: Hauswirtschaft

### Nachhaltigkeit – Fairer Handel

#### Arbeitsbedingung in der Einen Welt

- Sorge für das gemeinsame Haus – nachhaltiger Konsum und weltweite Gerechtigkeit
- Klarheit im Label- und Siegel-Dschungel
- Prima-Klima-Kleidung: Hauptsache todschick: Faire Fashion
- Eine faire Tasse Kaffee mit Selbstverpflichtung
- Gute Ernte – nachhaltige Landwirtschaft und der Einfluss der Verbraucherinnen

### Zukunft: nachhaltig und geschlechtergerecht

#### Klima-und Ressourcenschonung

- Mein ökologischer Fußabdruck
- Die 5 BIGs (Mobilität/ Energie/ Heizung/ Fleischkonsum- Ernährung/ Geldanlagen)
- 17 UN Nachhaltigkeitsziele
- Palmöl: Probleme-Auswirkungen-Lösungen

## **Broschüren und Arbeitshilfen:**

Zu zahlreichen Themen gibt es Informationen, Positionspapiere und Broschüren über den Bundesverband zu bestellen – so z.B. das ‚Klimaschutzpaket‘ zu sechs verschiedenen Schwerpunkten oder die Dokumentation ‚Haushalte als Arbeitgeber, Haushaltsbezogene Dienstleistungen: fair – legal – bezahlbar‘.

Für an der Mitarbeit Interessierte gibt es beim kfd-Diözesanbüro einen ausführlichen Flyer.

(teilweise aus: [www.kfd.de](http://www.kfd.de))

## 1.6 Ein Blick in die Geschichte der kfd

Die Anfänge der heutigen kfd reichen zurück bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Damals entstanden in Frankreich Gebetsgemeinschaften christlicher Mütter.

**Ab 1856** wurden **christliche Müttervereine** in Deutschland heimisch.

Deren Verbreitung förderte der Mainzer Bischof Emanuel von Ketteler.

Dabei unterstützte ihn Ida Gräfin Hahn-Hahn, eine aus Mecklenburg stammende Adelige.

**1871** wurde die Ägidienkirche in Regensburg zum Mittelpunkt aller Müttervereine im gesamten deutschen Sprachgebiet erhoben. In das im Zentralarchiv der Diözese Regensburg aufbewahrte Vereinsregister sind für die damalige Zeit mehr als 7000 Vereine aus 72 Diözesen eingetragen.

Gegen **Ende des 19. Jahrhunderts** vollzog sich ein tief greifender Wandel im Rollenverständnis von Frauen, worauf die Kirche mit einer Intensivierung der Frauenseelsorge und -bildungsarbeit reagierte. In deren Folge entstanden in den Pfarrgemeinden **Jungfrauen- und Müttervereine**.

**1915** schlossen sich pfarrliche Müttervereine im Erzbistum Paderborn zum ersten Diözesanverband der Müttervereine zusammen. **1916** folgte die Gründung des Diözesanverbandes Münster und **1918** des Diözesanverbandes Köln. Diese drei bildeten bereits **1918** eine Arbeitsgemeinschaft, aus der - nach Gründung weiterer Diözesanverbände (1917 Diözesanverband Freiburg) – **1928** der **Zentralverband der katholischen Müttervereine** hervorging. Sitz war das „Bundeshaus“ in Düsseldorf, das schon 1926 als Verbandszentrale für die Jungfrauen- und Müttervereine erworben wurde. Erster Generalpräses war Prälat Hermann Klens.

**1939** lösten die Nationalsozialisten den Verband auf, Haus und Vermögen wurden beschlagnahmt. Elemente der Verbandsarbeit konnten unter dem Dach der bischöflichen Ordinariate als kirchliche Frauenarbeit aufrecht erhalten werden.

**1951** erfolgte die Wiedergründung des Verbandes unter dem Namen **Zentralverband der katholischen Frauen- und Müttergemeinschaften**.

**1954** wurde die Verbandszentrale in Düsseldorf wieder eingeweiht.

**1968** verabschiedete der Verband eine neue Satzung und mit ihr den Namen **Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)**.

**1978** wurden aus Anlass des 50-jährigen Verbandsjubiläums die Mitglieder befragt, wie der Weg der kfd in die Zukunft aussehen sollte. Über die Ergebnisse beriet die dazu eingerichtete Delegiertenversammlung, die anschließend in der Satzung verankert wurde und der die Beschlussfassung über programmatische Aussagen vorbehalten ist. Verabschiedet wurde das „**Orientierungs- und Arbeitsprogramm 1979**“.

**1986** folgte eine weitere Mitgliederbefragung, die Auskunft darüber geben sollte, ob die Programmaussagen von 1979 noch stimmen. Die zweite Delegiertenversammlung fasste die Ergebnisse als „**Impulse `87**“ zum Orientierungs- und Arbeitsprogramm 1979 zusammen.

**1993** beschloss die dritte Delegiertenversammlung „**Akzente `93**“ zu den vorherigen Programmen, die aus Arbeitsschwerpunkten der Diözesanverbände entstanden.

**1999** wurde die vierte Delegiertenversammlung einberufen, die auf der Grundlage der vorher entwickelten Profileigenschaften der kfd die „**Leitlinien `99**“ verabschiedete. Zwei der darin enthaltenen Forderungen nahm eine außerordentliche Delegiertenversammlung 2000 aus dem Text heraus.

**2008** beschloss die fünfte Delegiertenversammlung ein Leitbild. Die zehn Kernsätze stehen unter dem Titel „**kfd – leidenschaftlich glauben und leben**“.

**Von 2014 bis 2017** fand die große bundesweite kfd-Mitgliederwerbekampagne unter dem Motto „**Frauen.Macht.Zukunft.**“ statt – mit Erfolg: 32 341 neue kfd-Mitglieder konnten gewonnen werden.

Am **06.10.2018** feierte der kfd-Bundesverband mit einem großen FrauenFestMahl seinen 90. Geburtstag mit ca. 600 kfd-Frauen aus dem gesamten Bundesgebiet und zahlreichen Gästen aus Politik und Kirche.

Trotz des Erfolges der dreijährigen Mitgliederwerbekampagne verzeichnet die kfd stärkere Mitgliederrückgänge als -zuwächse. Deswegen startet sie **2019** die neue Verbandsoffensive „**kfd – die macht. für dich. für alle.**“. Drei Themen werden dabei im Fokus stehen: die geschlechtergerechte Kirche, die Bewahrung der Schöpfung und die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft.

Auf der Bundesversammlung **2023** wurde das neue **kfd-Leitbild** beschlossen.

(aus: [www.kfd.de](http://www.kfd.de))

## 1.7 Ein Blick in die Geschichte des kfd-Diözesanverbandes Freiburg

**1861** gründete der spätere Domdekan und Protonotar Franz Karl Weickum, der von 1861-1866 gleichzeitig Domkapitular und Münsterpfarrer war, in Freiburg den ersten **Verein christlicher Mütter**. Mehr als 30 Jahre lang war er Präses dieser in Paris angegliederten Bruderschaft, die monatlich zu Gebet und Vortrag in der kleinen Adelhauser Kirche zusammen kam. Der Name der ersten ‚Präsidentin des Vereins‘ konnte bislang nicht gefunden werden. 1896 zeichnete Emma Gramm mit diesem Titel.

Im Dezember **1871** errichtete Pius IX. an der Ägidienkirche in Regensburg die **Erzsolidarität der christlichen Mütter** als Zentrum aller deutschsprachigen Länder.

Nun wurden Müttervereine in rascher Folge gegründet: 1872 in Säckingen und Reicholzheim, 1873 in Haslach i.K., Orsingen, Wahlwies und Pfaffenweiler.

**1914** gab es im Bistum Freiburg über 180 in Regensburg angegliederte Vereine.

Der Vereinsname war **Christlicher Mütterverein**, dem geistlichen Leiter (Präses) stand eine Vorsteherin oder Präsidentin zur Seite.

Während der Kriegsjahre **1914-1918** wurden nahezu 300 weitere Müttervereine gegründet - zu verdanken ist dies wohl vor allem dem Wirken der Diözesanmissionare des Erzb. Missionsinstitutes (dem heutigen Erzb. Seelsorgeamt).

Es lässt sich nicht feststellen, von wem die Idee kam, die Müttervereine auszubauen, sie an neue Aufgaben heranzuführen und auf die Gründung eines Diözesanverbandes hinzuwirken. Vermutlich erhielten Erzbischof Thomas Nörber (1898-1920) und Dr. Bernhard Jauch, Rektor des Missionsinstitutes (1915-1921), Kenntnis von den guten Erfahrungen, die die Diözese Paderborn mit der Gründung des ersten Diözesanverbandes der Müttervereine machte.

In Jesuitenpater Peter Saedler, der ab 1916 in Freiburg tätig war, wurde ein kenntnisreicher und tatkräftiger Förderer der Müttervereine gefunden.

Er war Mitbegründer und erster Redakteur der Zeitschriften *Maria und Martha* (für die Frauenjugend) und *Nazareth* (für die Mütter), die vom Erzb. Missionsinstitut herausgegeben wurde. Er sprach zudem auf zahlreichen Priesterkonferenzen über die Müttervereine, ihren Ausbau und ihre Arbeitsweise und schrieb 1917 das Buch *Mütterseelsorge und Mütterbildung* als 1. Heft der Schriftenreihe Hirt und Herde des Erzb. Missionsinstitutes.

Dieses Buch war rasch vergriffen und musste bereits 1919 neu aufgelegt werden.

Es gibt Einblick in die damalige Situation und in die neuen Ziele und Aufgaben der christlichen Müttervereine: Für Peter Saedler lag die Hauptaufgabe der Müttervereine in der Mütterseelsorge (durch gute Predigten zur Vertiefung des Glaubens, Anregung zum öfteren Empfang der heiligen Sakramente, das Gebet zu Maria) und der Mütterbildung (außerkirchliche Vereinsveranstaltungen zu Themen wie Kinderpflege, und -erziehung, Familienpflege, Verbesserung der Wohnsitten, hauswirtschaftliche Schulungen etc.) sowie im sozialcaritativen Bereich (Bekämpfung der Mütter- und Kindernot wie Misshandlung, Jugendgefährdung, Ausbeutung heimarbeitender Mütter,...).

Er hielt ‚das System der Vertrauensfrauen‘ für unbedingt erforderlich: Sie sollen monatlich die Mitglieder eine nicht zu großen Wohnbezirks besuchen, sie zu den Versammlungen einladen, ihnen das Mütterblatt bringen und neu zugezogene Mütter für den Verein gewinnen.

Für die Leitung eines neugestalteten Müttervereins sollte ein Vorstand oder Mütterrat gebildet werden, bestehend aus einer Präfektion, Schatzmeisterin, Schriftführerin und aus den Leiterinnen der karitativen Ausschüsse. Dieser Vorstand sollte mindestens jedes Vierteljahr unter dem Vorsitz des Präses zusammentreten.

**1917** gab es im Bereich der Erzdiözese Freiburg 462 in Regensburg angegliederte Christliche Müttervereine. Um deren ‚zeitgemäße Ausgestaltung‘ dauerhaft zu fördern, wurde der **Diözesanverband der christlichen Müttervereine in der Erzdiözese Freiburg i.Br.** gegründet. Die Gründungsversammlung fand am **17. September 1917** in Offenburg statt. Vermutlich waren keine Frauen dabei. Der Diözesanverband von 1917 war eine Organisation für die Seelsorge an den Frauen; sein Hauptzweck war, den Präsidien Anregungen und Hilfen für die umfangreichen Aufgaben der Müttervereine zu geben. Pater Saedler wurde Diözesansekretär des Verbandes (1917–1921).

**1919** gab es im Diözesanverband Freiburg über 500 Vereine mit schätzungsweise 70 000 Mitgliedern. Die Zeitschrift *Nazareth* erreichte schon 1918 eine Auflage von 103 000 und wurde auch in anderen Diözesen gerne gelesen.

Pater Saedler gründete auch das Mütterkurheim St. Anna. 1919 wurde das Gebäude des ehemaligen Kurhauses von Bad Griesbach im Wert von 1 000 000 Mark zum Verkauf angeboten – die Müttervereine beteiligten sich bei einer Landessammlung, die 600 000 Mark einbrachte.

**1920** verlegt P. Saedler seinen Sitz nach Bad Griesbach.

Auch der 2. Diözesansekretär der Müttervereine, Vikar Otto Wernet (1921–1927) war gleichzeitig Leiter des Müttererholungsheimes und Redakteur von *Nazareth*. St. Anna entwickelte sich zum Mittelpunkt der Müttervereine, zumal dort auch Exerzitien und Konferenzen abgehalten wurden.

**1921–1925** wurde das Diözesanpräsidium von Generalvikar, Domdekan Dr. F.X. Mutz geführt, ab **1927** von Alois Eckert, der gleichzeitig auch Caritasdirektor war.

**1928** wurde in Düsseldorf der **Zentralverband der katholischen Müttervereine** gegründet.

**1929** schloss sich der Diözesanverband Freiburg dem Zentralverband an. Alois Eckert vertrat dort die ‚Freiburger‘ Müttervereine. Eine Diözesanvorsitzende oder –referentin gab es noch nicht, wohl aber Konferenzen zum Gedankenaustausch und zur Weiterbildung der Vorstandsfrauen sowie Mitgliedsheftchen.

In den Jahren nationalsozialistischer Diktatur überlebten die Müttervereine zwar, man durfte sich aber nur in Kirchen und kircheneigenen Räumen treffen. Die Arbeit ging, wenn auch mit großen Einschränkungen, weiter. Zu verdanken ist dies vor allem den Ordensschwwestern Sr. Sophia OSB und Sr. Lioba OSB, die unermüdlich mit Vorträgen und Weiterbildungsangeboten durch die Lande zogen.

**1951** wurde der Anschluss des Diözesanverbandes Freiburg an den neugegründeten **Zentralverband der katholischen Frauen- und Müttergemeinschaften** erneuert. Diözesanfrauenseelsorger Franz Hellstern und Martha Lehrer, Diözesanvorsitzende der Müttervereine, nahmen an den Mitgliederversammlungen teil. Der Diözesanverband gab sich den neuen Namen **Diözesanverband der katholischen Frauen- und Müttervereine der Erzdiözese Freiburg**. Es musste Rücksicht genommen werden auf das Herkömmliche und die Erwartung von Erzbischof Dr. Wendelin Rauch (1948-1954), dass die Verbindung der Müttervereine zur Erzbruderschaft der christlichen Mütter in Regensburg erhalten blieb.

Martha Lehrer und Franz Hellstern arbeiteten mit den neu ernannten Dekanatsfrauenseelsorgern zusammen und förderten die Ernennung oder Wahl von Dekanatsleiterinnen.

In den Zeiten des Wiederaufbaus waren die Frauenseelsorge zur Überwindung der geistigen und seelischen Nöte aber ebenso eine breit angelegte Frauenbildung durch Kurse und Vorträge, Arbeitskreise etc. Ziele der Arbeit.

In den Mitgliedsheftchen, die von 1951–68 herausgegeben wurden, wird der katholische Frauen- und Mütterverein als Glaubens-, Gebets- und Gnadengemeinschaft sowie als Arbeits-, Liebes- und Opfergemeinschaft beschrieben. In etwa 800 von den insgesamt 1030 Pfarreien der Diözese gab es einen Mütterverein mit über 100 000 Mitgliedern. Die weitere Entwicklung des Diözesanverbandes der Katholischen Frauen- und Müttervereine wurde über fast drei Jahrzehnte durch Diözesanfrauenseelsorger und –präses Berthold Dietrich (**1956–1984**) mitgeprägt. Nachfolgerin von Martha Lehrer wurde Maria Eckert – sie begann **1957** ihre Arbeit als Diözesanleiterin und -referentin. Diözesanpräses Dietrich und Frau Eckert boten Einkehrtage, Dekanatstage, Mitarbeiterinnenkurse mit ergänzenden Aufbaukursen, Rednerkurse und alljährliche Diözesantagungen für Dekanatsvorsitzende und –frauenseelsorger gemeinsam an.

**1958** wurden die Vereine umbenannt in **Katholische Frauen- und Müttergemeinschaft**. Die vom Diözesanverband herausgegebenen Satzungen für die pfarrlichen Gemeinschaften sahen den jeweiligen Ortspfarrer als Präses, der mit der 1. und 2. Vorsitzenden, der Schriftführerin und der Kassiererin den engen Vorstand bildet. Zum erweiterten Vorstand gehören Bezirkshelferinnen oder Vertrauensfrauen. Mindestens alle 3 Jahre soll der Vorstand auf einer Generalversammlung Rechenschaft über Arbeit und Kassenführung geben, sich neu bestätigen lassen oder zur Neuwahl auffordern.

Maria Eckert förderte die Einrichtung von **Mütterschulen**: **1957** wurde die Mütterschule in Mannheim gegründet, **1963** die Fahrbare Mütterschule, mit der Schönstattschwester M. Elisrita Frank 23 Jahre unterwegs war.

**1964** gab das Erzb. Seelsorgeamt, ehemals Erzb. Missionsinstitut, die Zeitschrift *Nazareth* auf. In der Zeitschrift *Die katholische Frau* (später *Frau im Leben*) sollte den Frauen- und Müttergemeinschaften gestattet werden, jeden zweiten Monat die ‚Mitteilungen der Frauenseelsorge der Erzdiözese Freiburg‘ kostenlos zu veröffentlichen. Dass der Zentralverband mit seiner eigenen Zeitschrift *Frau & Mutter* seine Mitglieder erreichen wollte, wurde dabei ignoriert.

**1968** verabschiedete der Zentralverband eine neue Satzung und mit ihr den Namen **Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands**. In ‚Leitsätze und Ordnung der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands‘ war zu lesen, dass die Mitglieder einen Beitrag zahlen, „der die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in der pfarrlichen Gemeinschaft, im Diözesanverband und im Zentralverband gewährleisten soll“. Die Frauen erhielten dafür die Mitgliederzeitschrift *Frau & Mutter* mit Informationen über die Arbeit und Themen im Zentralverband.

Diözesanpräses Dietrich hatte in diesem Zusammenhang auf eine Sonderregelung bestanden, da der Vertrag mit dem Verlag von *Frau im Leben* erst eine kurze Laufzeit hatte und es ihm vor allem darauf ankam, dass die Mitglieder eine Zeitschrift erhielten, in der die ‚Mitteilungen der Frauenseelsorge der Erzdiözese Freiburg‘ erschienen. Die ‚Freiburger‘ Frauengemeinschaften konnten zwischen drei Zeitschriften wählen: *Frau im Leben* sowie der Zeitschrift *Monika* oder eben – nach Bezahlung des Beitragsanteils an den Zentralverband – die Mitgliederzeitschrift *Frau & Mutter*. Viele Frauengemeinschaften machten leider von dieser Sonderregelung Gebrauch – die Auswirkungen beschäftigten den Diözesanverband bis heute.

**1968** waren im Erzb. Seelsorgeamt neue Strukturen eingeführt worden: der Diözesanfrauenseelsorger war nun Leiter des Referates ‚Frauenseelsorge und -bildung‘ für alle katholischen Frauen und in Personalunion Diözesanpräses der Katholischen Frauengemeinschaft. Die Diözesanleiterin war nun (nur noch) Diözesanreferentin der Frauenseelsorge und -bildung sowie geborenes Mitglied im Diözesanführungskreis des Verbandes.

In den Regionen nahmen ab **1970** die ersten Regionalreferentinnen für Frauenseelsorge und -bildung ihre Arbeit auf.

Die Neusatzung der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands brachte auch für den Diözesanverband Freiburg Neuerungen. So wurden **1969** in der **Katholischen Frauengemeinschaft – Diözesanverband Freiburg** als erste ehrenamtliche Diözesanvorsitzende Elisabeth Keser und als Stellvertreterin Annette Dörzenbacher gewählt.

**1973** schrieb Maria Eckert in den Juli-Mitteilungen der Frauenseelsorge: „Ein noch so großer und stolzer Großmütterverein ist in errechenbarer Zeit zum Aussterben verurteilt. Darum ist es für alle ‚Müttervereine‘ zwei Minuten vor zwölf‘, wenn sie sich nicht besinnen, welche Aufgaben sie in der heutigen Zeit in der Kirche und in der politischen Gemeinschaft haben.“ Sie bezeichnete nur 460 von ca. 800 Gemeinschaften mit 86 000 Mitgliedern als ‚lebendig‘.

**1973** standen Neuwahlen an. Elisabeth Keser wurde erneut zur Diözesanvorsitzenden gewählt, 2. Vorsitzende wurde Helene Freifrau von Heyl. Damals gehörten dem Diözesanführungskreis an: der Diözesanpräses, die Diözesanvorsitzende, die Diözesanreferentin, die 2. Diözesanvorsitzende, die Diözesanvorsitzende der Gemeinschaft Haufrauen und die Regionalfrauenreferentinnen.

**1976** beendete Maria Eckert ihre fast 20-jährige hauptamtliche Tätigkeit in der Frauenseelsorge und im Diözesanverband – zuvor hatte sie ein neues (bzw. für den Diözesanverband eigenes) Mitgliedsheftchen und ein Faltblatt für Mitgliederwerbung herausgebracht. Nachfolgerin von Frau Eckert wurde Hannelore Kloe.

**1977** wurden in 932 Pfarreien ca. 80 000 kfd-Mitglieder verzeichnet. Schon damals (wie auch schon in den Jahren zuvor und auch danach) gab es das Problem der Überalterung, die herkömmliche Vereinsarbeit war nicht anziehend für junge Frauen. An der Erneuerung der Gemeinschaften musste gearbeitet werden. So gab es z.B. einen ersten Dekanatstreffpunkt für alleinerziehende Mütter. Zu den sonstigen Angeboten, die Frau Kloe und Diözesanpräses Dietrich durchführten, gehörten Dekanatstage, Grund- und Aufbaukurse, Bildungsfreizeiten für Mutter-Kind-Familien sowie Seminare für Gesprächsführung. Im selben Jahr (**1977**) wurde Helene Freifrau von Heyl zur Diözesanvorsitzenden gewählt. Sie führte regelmäßige Sitzungen des Diözesanführungskreises ein und leitete sie gemeinsam mit dem Diözesanpräses, was zu diesem Zeitpunkt ein absolutes Novum war. Im Diözesanführungskreis, bei dem auch die Regionalfrauenreferentinnen teilnahmen, wurden alle wichtigen Entscheidungen getroffen. Im Vordergrund standen die Jahresthemen für die jährlichen Diözesantagungen. Da dies gemeinsame Tagungen der Frauenseelsorge und der Katholischen Frauengemeinschaft waren, musste entschieden werden, ob dem Jahresthema der kfd oder einem in der Diözese aktuellen Thema der Vorrang gegeben werden sollte.

**1981** gab es ca. 600 aktive pfarrliche Frauengemeinschaften und in fast jedem Dekanat einen aktiven kfd-Dekanatsvorstand. Diözesanpräses Dietrich und Diözesanreferentin Kloe besuchten die Dekanate jedes zweite Jahr. Sie luden die Vorsitzende und die Mitarbeiterinnen zu einer Arbeitsbesprechung und alle katholischen Frauen zur gemeinsamen Eucharistiefeier und zu Vorträgen zum Jahresthema ein. Im Zwischenjahr fand in zahlreichen Dekanaten ein Dekanatstag in eigener Regie statt, zu dem oftmals die Diözesanvorsitzende Frau von Heyl eingeladen wurde. Bei allen diesen Veranstaltungen war sie wie ihre Stellvertreterinnen und Referentinnen stets bemüht, das Verbandsbewusstsein zu stärken, Ziele, Aufgaben, Themen der kfd deutlich zu machen und auf die Mitgliederzeitschrift *Frau & Mutter* hinzuweisen.

**1984** schied Prälat Dietrich aus den Ämtern des Diözesanfrauenseelsorgers und Diözesanpräses der kfd aus – als Nachfolger wurde Michael Lerchenmüller ernannt. Zu seinen Schwerpunkten im kfd-Bereich zählten der weitere Ausbau und die Stärkung der Basis durch die Durchführung von Dekanatstagen und Schulungsangeboten sowie das Zusammenbringen von jüngeren und älteren Frauengenerationen.

**1986** gab es ergänzend zu den Diözesantagungen zum ersten Mal eine Diözesankonferenz der kfd, mit dem Ziel sich jeweils mit speziellen Themen der kfd zu befassen.

**1987** wurde Erika Straubinger neue Diözesanfrauenreferentin mit neuen Arbeitsschwerpunkten: Sie sollte besonders jüngere Frauen in der kfd und andere nicht verbandlich organisierte Frauen ansprechen. So wurden in Zusammenarbeit mit den Regionen Schulungstage für die Leiterinnen von Mutter-Kind-Gruppen und jüngeren Frauengruppen angeboten.

Bereits **1989** wurde Marion Leiber ihre Nachfolgerin.

Im **Oktober 1989** fand im damaligen Mütterkurheim St. Anna in Bad Griesbach unter Leitung von Sr. Dr. Frumentia Maier die erste Quellenwoche statt. Die Idee der Quellenwochen fand in vielen Dekanaten gute Resonanz. Schnell erklärten sich zahlreiche Frauen bereit, nach einer Schulungswoche ehrenamtlich und eigenverantwortlich Quellenwochen für die Frauen aus ihren Dekanaten durchzuführen.

Durch die Aufstockung der Stellen der Regionalfrauenreferentinnen konnten vermehrt Schulungsangebote für Multiplikatorinnen und Dekanatsleitungsteams angeboten werden. In immer mehr Dekanaten wurde nach dem Ausscheiden der bisherigen Dekanatsvorsitzenden ein Dekanatsleitungsteam gebildet. ‚Leiten im Team‘ hieß eines der Kursangebote.

Am **17. Oktober 1991** wurde die erste Satzung des Diözesanverbandes Freiburg auf der Delegiertenversammlung in Hohrirt verabschiedet. Dabei ging es vor allem um eine Klärung der Leitungsstrukturen zwischen Frauenseelsorge und Verband und um eine klare Aufgabenbeschreibung.

Am **26. September 1992** feierte der kfd-Diözesanverband Freiburg sein **75-jähriges** Bestehen in der Schwarzwaldhalle in Karlsruhe mit ca. 3.000 Frauen aus der gesamten Diözese. Das Leitwort des Jubiläums lautete: Weites Leben aus tiefen Wurzeln.

Im **Mai 1993** erschien die erste Nummer der neuen Diözesanzeitschrift *kfd-prisma*. Diese sollte die Mitteilungsbeilagen in den Zeitschriften *Frau im Leben* und *Monika* ablösen und über die Verbandsarbeit in der Diözese berichten. Neben einem Themenschwerpunkt sollte das *kfd-prisma* Informationen über Vorgänge innerhalb der kfd aber auch inhaltliche und praktische Anregungen für die Frauenarbeit bieten. (Das *kfd-prisma* gab es bis Ende 1998.)

Bei der Diözesantagung **1993** in Hohrirt wurden die Vorstandswahlen zum ersten Mal nach der neuen Diözesanansatzung durchgeführt: Neben der Vorsitzenden und 3 Stellvertreterinnen standen auch der Diözesanpräses und die Diözesanfrauenreferentin zur Wahl.

(entnommen aus ‚Weites Leben aus tiefen Wurzeln – 75 Jahre kfd-Diözesanverband Freiburg‘, Eine Spurensuche in der Geschichte des Verbandes)

**1996** wurde Bernward Ringelhann Nachfolger von Michael Lerchenmüller. Marion Leiber beendete im selben Jahr ihre Tätigkeit als Referentin – Nicole Buchholz begann als Bildungsreferentin für die kfd und Martina Gebhard als Referentin für die offene Frauenarbeit.

**1997** beendete Helene Freifrau von Heyl nach 20 Jahren erfolgreicher und engagierter Arbeit ihre ehrenamtliche Tätigkeit als kfd-Diözesanvorsitzende. Zur Nachfolgerin wurde Martina Kastner gewählt.

Bis **1997** hatte Diözesanfrauenseelsorger Ringelmann die Leitung des Frauenreferates, **1998** wurde diese Aufgabe an Dr. Claudia Fuchs-von Brachel (und damit zum ersten Mal an eine Frau) übertragen.

Im Jahr **2000** entschied sich der Verband für den Bereich der Geistlichen Leitung zum ersten Mal in seiner Geschichte für eine Frau. Anne Dietrich wurde zur ersten Geistlichen Leiterin gewählt und prägte dieses Amt 9 Jahre lang.  
Seit **01.01.2009** war Dr. Elisabeth Hönig die neue Geistliche Leiterin im Diözesanverband Freiburg.

Im Jahr **2005** richtete die kfd im Diözesanverband eine eigene Geschäftsstelle ein. Die Arbeitsbereiche Geschäftsstellenleitung und Bildungsarbeit wurden getrennt. Nicole Buchholz übernahm die Geschäftsführung, Gabi Fuchs-Bechinger wurde **2006** als Bildungsreferentin eingestellt.

**2007** feierte der Diözesanverband Freiburg sein 90-jähriges Jubiläum mit ca. 3500 Frauen in und um das Freiburger Münster. Thema war: Feiern verleiht Flügel – mit Weitblick in die Zukunft.

Seit **2011** war Annette Mayer die Geschäftsstellenleiterin der kfd-Diözesanstelle.

Im Herbst **2011** wurde der kfd-Diözesanvorstand neu gewählt. Als Nachfolgerin der langjährigen Diözesanvorsitzenden Martina Kastner steht nun Monika Bohn an der Spitze des Diözesanverbandes.

Von **2014** bis **2017** beteiligte sich der Diözesanverband an der bundesweiten Mitgliederwerbekampagne „Frauen.Macht.Zukunft.“ mit zahlreichen Ideen und Aktionen. Ziel war, neue Frauen für den Verband und diözesane Mitglieder für eine Vollmitgliedschaft (beim Bundesverband) zu gewinnen.

Am **07.10.2017** fand unter dem Motto „Echt stark! 100 Jahre kfd-Diözesanverband Freiburg“ ein großes Jubiläumsfest im Europa-Park in Rust statt. Über 5000 Frauen aus der gesamten Erzdiözese Freiburg waren gekommen, um diesen Anlass miteinander zu begehen. Ein Podiumsgespräch mit starken Frauen aus Politik, Gesellschaft und Kirche, der Festgottesdienst mit Erzbischof Stephan und zahlreiche kfd-Aktionen im Park bildeten die Highlights des Tages.

Nachdem die Amtszeit von Dr. Elisabeth Hönig nach 12 Jahren endete, wurde auf der kfd-Diözesanversammlung im November **2020** Dr. Jeremia Marianne Kraus zur neuen Geistlichen Leiterin gewählt.

Seit **01.11.2021** arbeitet Theresa Lennartz als Geschäftsstellenleitung im kfd-Diözesanbüro, Marie Lacaille hat seit **15.06.2022** das Amt der Geistlichen Leiterin inne.

Der auf der kfd-Diözesanversammlung **2019** getroffene Beschluss, zukünftig im Diözesanverband Freiburg nur noch Pfarrgruppen mit ausschließlich kfd-Bundesverbandsmitgliedern zu haben, wurde nach mehrmaliger Verschiebung aufgrund der Corona-Pandemie zum **01.10.2022** umgesetzt. Am **29.04.2023** wurde der Abschluss dieses Projektes „Echt stark - Wir sind ALLE kfd!“ in Karlsruhe gebührend gefeiert.

Im Herbst **2023** wurde der kfd-Diözesanvorstand komplett neu gewählt. An der Spitze des kfd-Diözesanverbandes steht nun Silvana Bertolini-Knapp.

Leitraden



## 1.8 Satzung/Ordnungen

Der kfd-Diözesanverband Freiburg verfügt über eine eigene Satzung.

Die aktuelle ‚**Satzung des kfd-Diözesanverbandes Freiburg**‘ wurde durch den Beschluss der Diözesanversammlung am 11.11.2023 in Kraft gesetzt und am 16.01.2024 vom Erzb. Ordinariat Freiburg genehmigt. Sie ersetzt die Satzung vom 11.11.2022.

Die ‚**Dekanatsordnung**‘ regelt die Arbeit der kfd auf Dekanatsebene auf der Grundlage der Satzung des kfd-Diözesanverbandes. Sie wurde durch Beschluss der Diözesanversammlung des kfd-Diözesanverbandes Freiburg am 23.11.2020 in Kraft gesetzt und ersetzt die Dekanatsordnung vom 09.11.2019.

Die ‚**Pfarrordnung**‘ regelt die Arbeit der kfd auf Pfarr- und Seelsorgeeinheitsebene auf der Grundlage der Satzung des kfd-Diözesanverbandes. Sie wurde durch Beschluss der Diözesanversammlung des kfd-Diözesanverbandes Freiburg am 09.11.2024 in Kraft gesetzt und ersetzt die Rahmensatzung für die Pfarrebene vom 23.11.2020.

Satzung und Ordnungen sind in einer Mappe zusammengefasst und können bei der kfd- Diözesanstelle angefordert werden. Sie stehen auch im Internet ([www.kfd-freiburg.de](http://www.kfd-freiburg.de)) als Download zur Verfügung.

Leitlinien

Stand Juli 2025



## 1.9 Soziale Projekte des kfd-Diözesanverbandes Freiburg

Die kfd setzt sich für gerechte Lebensbedingungen von Frauen ein – sowohl politisch als auch ganz praktisch. Um wirklich effektiv und längerfristig helfen zu können, hat sich der kfd-Diözesanverband Freiburg entschieden, sich auf zwei soziale Projekte zu konzentrieren.

### 1.9.1 kfd-Netz ‚Frauen in Not‘

1973 startete der Diözesanverband Freiburg das Hilfsprojekt ‚Mütter in Not‘. Dieses wurde 1997 zum kfd-Netz ‚Frauen in Not‘ weiterentwickelt.

Mit ihrem Projekt will die kfd Frauen schnell und unbürokratisch Hilfe zukommen lassen. Frauen und ihre Kinder sollen in akuten Notlagen unterstützt werden – auch finanziell. Die Hilfe ist daran gebunden, dass alle Unterstützungsmöglichkeiten, auf die ein Anspruch besteht, ausgeschöpft sind.

In den Dekanaten stehen kfd-Frauen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Sie nehmen Kontakt zu der zu unterstützenden Frau auf, beraten und stellen ggf. einen Antrag auf finanzielle Hilfe.

Der Hilfsfonds des kfd-Netztes lebt ausschließlich von Spenden, die direkt an die Bedürftigen weitergegeben werden. Die Kosten für die Verwaltung und für die regelmäßige Weiterbildung der Ansprechpartnerinnen werden vom kfd-Diözesanverband Freiburg übernommen. Die Ansprechpartnerinnen sind alle ehrenamtlich tätig.

Für dieses Projekt braucht es kfd-Frauen, die sensibel sind für die Not in ihrer Umgebung und die die Ansprechpartnerinnen auf nötige Unterstützung aufmerksam machen. Wichtig ist aber auch, über das kfd-Netz zu informieren und es auf vielfältige Weise durch Spenden zu unterstützen.

Spenden werden erbeten auf folgendes Spendenkonto bei der LIGA-Bank eG Freiburg  
kfd-Diözesanverband Freiburg  
IBAN: DE18 7509 0300 0107 1007 01  
BIC: GENODEF1M05  
Verwendungszweck:  
bei Gruppenspende: Spende FIN, Name der kfd-Gruppe, Name und Adresse der Kassenverwalterin  
bei Privatspende: Spende FIN, Name und Adresse

Weitere Informationen, Flyer und Materialien zu Werbezwecken gibt es beim kfd- Diözesanbüro.

### 1.9.2 Kinderhilfe Bethlehem (KHB)

Die Kinderhilfe Bethlehem (KHB) wurde 1963 gegründet zur Unterstützung von Kindern, Müttern und Familien im Nahen Osten. Arbeitsschwerpunkt ist das Caritas Baby Hospital (CBH) in Bethlehem.

Seit 1952 steht das CBH jeden Tag Kindern, Frauen und Familien offen – egal, welcher Nationalität und Religion sie angehören und auch wenn sie die Behandlung nicht bezahlen können.

Das Krankenhaus verfügt über eine ambulante Klinik mit pädiatrischen Spezialsprechstunden. 70 Betten, davon neun auf der Intensivstation, stehen zur Verfügung. Dazu kommen vier Beobachtungsbetten. Jährlich werden 40 000 Kinder behandelt. Während des Klinikaufenthaltes der Kinder werden den Müttern Kurse in Babypflege, Ernährung und Hygiene angeboten. 43 Schlafplätze ermöglichen den Müttern heilsame Nähe zu ihren Kindern. Sozialarbeiterinnen unterstützen die Familien auch über den Klinikaufenthalt hinaus durch Hausbesuche und Beratungsgespräche.

Das Caritas Baby Hospital ist bis heute zu 90% auf Spenden angewiesen. Die kfd im Diözesanverband Freiburg unterstützt die KHB seit 1976 mit jährlich ca. 80 000 - 100 000 Euro.

Spenden werden erbeten auf das Spendenkonto:

Deutscher Caritasverband e.V.

IBAN: DE22 6602 0500 0303 0303 03

Verwendungszweck:

bei Gruppenspende: CY01880, Name der kfd-Gruppe, Name und Adresse der Kassenverwalterin

bei Privatspende: CY01880, Name und Adresse

Für weitere Informationen und Unterstützung bei Veranstaltungen steht zudem Jutta Biermayer, Vorstandsmitglied der KHB und Vertreterin der kfd in der KHB, zur Verfügung. Jutta Biermayer, Waidachshoferstr. 12, 74743 Seckach  
Tel.: 06292/1252

Email: [jutta.biermayer@kfd-freiburg.de](mailto:jutta.biermayer@kfd-freiburg.de)

Materialien (Prospekt, Blickpunkt Bethlehem, Geschäftsbericht, Poster, Medienpaket etc.) können Sie beziehen

über: Kinderhilfe

Bethlehem

im Deutschen Caritasverband

e.V. Karlstr. 40, 79104 Freiburg

Stets aktuelle Informationen erhalten Sie unter [www.kinderhilfe-bethlehem.org](http://www.kinderhilfe-bethlehem.org) im Internet.

### Wichtig!

Gerne bedanken wir uns bei unseren Spenderinnen und Spendern mit einem Brief. Deshalb ist es nötig, auf der Überweisung unbedingt den Verwendungszweck das Dekanat, den Ort und den Namen der Pfarrgruppe sowie den Namen der einzahlenden Person, bzw. der Kassenverwalterin, anzugeben, die den Dankbrief erhalten soll.

## 2 Stichwort Mitgliedschaft

---

Leitraaden



## 2.1 Gute Gründe, kfd-Mitglied zu werden/zu sein

### Persönliche Gründe

- Die kfd ist der größte katholische Frauenverband und einer der größten Frauenverbände Deutschlands. In der kfd kommen Frauen unterschiedlichen Alters, in unterschiedlichen Lebensphasen und unterschiedlichen Lebenssituationen zusammen. Sie vernetzen sich, sie erleben sich, sie unterstützen sich.
- In der kfd gibt es die unterschiedlichsten Möglichkeiten, sich zu engagieren. Frauen können ihre Begabungen entdecken, diese einbringen und weiter entwickeln.
- Durch zahlreiche Veranstaltungen und Bildungsangebote auf den verschiedenen Ebenen, durch Arbeitshilfen und die Mitgliederzeitschrift können kfd-Frauen sich über viele Themen informieren und persönlich weiterbilden.

### Kirchliche, religiöse Gründe

- Die kfd ist eine Weggemeinschaft in der Kirche, ein Ort, an dem Frauen ihren Glauben neu entdecken und leben können und somit Kirche mitgestalten.
- Zahlreiche Angebote ermöglichen, das eigene religiöse Wissen zu vertiefen und intensive Glaubenserfahrungen machen zu können.
- Die kfd setzt sich für eine gerechte Teilhabe in der Kirche ein, in dem sie die Anliegen und Interessen von Frauen in den unterschiedlichen Gremien und Ebenen einbringt und Frauen ermutigt, ihre Charismen in zahlreichen Ämtern und Diensten einzubringen.
- In der kfd ist die ökumenische Zusammenarbeit wichtig. Über den Weltgebetstag hinaus gibt es Kontakte und Begegnung mit Frauen anderer Konfessionen und Religionen.

### Gesellschaftliche, politische Gründe

- Als einer der größten Frauenverbände setzt sich die kfd in der Politik für die Interessen von Frauen ein und meldet sich zu zahlreichen Themen zu Wort: Faires Rentenmodell, Häusliche Gewalt, Fairer Handel,...
- Die kfd kooperiert mit anderen Verbänden und arbeitet in zahlreichen Organisationen und Gremien mit.
- Als Verband mit demokratischen Strukturen ist die kfd ein gutes Lernfeld demokratischen und politischen Handelns. Durch die Übernahme von Leitungs- und Vertretungsaufgaben können Frauen sich auch in diesem Bereich einbringen und qualifizieren.



## 2.2 Mitgliedschaft

### Wer ist Mitglied?

kfd-Mitglieder können Frauen werden, die die Ziele und Aufgaben der kfd bejahen. Die Mitgliedschaft im Bundesverband beinhaltet gleichzeitig auch die Mitgliedschaft auf Diözesan- und Pfarrebene.

### Wie wird Frau Mitglied?

Es gibt verschiedene Formen der kfd-Mitgliedschaft:

#### Mitglied in einer kfd-Pfarrgruppe

Wer Mitglied in der kfd-Pfarrgruppe werden will, muss der kfd-Pfarrvorsitzenden eine ausgefüllte Beitrittserklärung abgeben.

Das entsprechende Formular gibt es beim kfd-Diözesanverband oder als Download auf dessen Homepage [www.kfd-freiburg.de](http://www.kfd-freiburg.de).

Die Datenpflege der Mitglieder erfolgt über die Pfarrgruppe und den Dekanats- und Diözesanverband. Die genaue Regelung kann beim Diözesanbüro erfragt werden. Entsprechende Informationen und Formulare zur Pflege der Mitgliederdaten sind auch als Download erhältlich.

#### kfd-Einzelmitglied

Wenn es in der Pfarrgemeinde keine kfd gibt, eine Mitgliedschaft aber trotzdem gewünscht ist, besteht die Möglichkeit der Einzelmitgliedschaft über den kfd-Diözesanverband. Die dort erhältliche Beitrittserklärung (extra für Einzelmitglieder) wird ausgefüllt an das kfd-Diözesanbüro geschickt.

#### kfd-Fördermitglied

Wenn Frauen und Männer die Arbeit der kfd gut finden und unterstützen wollen, können sie dies durch eine Fördermitgliedschaft beim kfd-Bundesverband tun. Einen Infolyer mit einer Beitrittserklärung gibt es beim kfd-Diözesanbüro oder bei der Bundesgeschäftsstelle.

### Mitglieder erhalten

- Mitgliedermagazin Junia
- Mitgliedsausweis
- Kostenlose Materialien zu Verbandsthemen
- Hilfen und Unterstützung durch das kfd-Diözesanbüro und die kfd-Bundesgeschäftsstelle
- Möglichkeit der Teilnahme an Bildungsangeboten und Veranstaltungen mit persönlichkeitsbildenden, verbandlichen und spirituellen Themen

### Stichwort Ehrenmitgliedschaft

Eine Ehrenmitgliedschaft in der kfd sieht die Satzung nicht vor.

Die Mitgliedschaft ist auch in der kfd an eine Beitragszahlung gebunden. Das bedeutet konkret, dass die Beitragsanteile für ein Ehrenmitglied aus der kfd-Kasse übernommen werden müssen.

In der Regel geht es bei diesem Anliegen darum, langjährigen oder besonders verdienten Frauen eine Wertschätzung zukommen zu lassen. Dafür können sicher andere individuelle Lösungen gefunden werden.

## **Wie wird Frau Mitglied?**

Es gibt verschiedene Formen der kfd-Mitgliedschaft:

### Mitglied in einer kfd-Pfarrgruppe

Wer Mitglied in der kfd-Pfarrgruppe werden will, muss der kfd-Pfarrvorsitzenden eine ausgefüllte Beitrittserklärung (entsprechendes Formular bei kfd-Diözesan- oder Bundesgeschäftsstelle oder als Download auf der kfd-Homepage) abgeben.

Die Datenpflege der Mitglieder erfolgt über die Pfarrgruppe und den Dekanats- und Diözesanverband. Die genaue Regelung kann auf der Diözesanstelle erfragt werden. Entsprechende Informationen und Formulare zur Pflege der Mitgliederdaten gibt es auch als Download unter [www.kfd-freiburg.de](http://www.kfd-freiburg.de).

### kfd-Einzelmitglied

Wenn es in der Pfarrgemeinde keine kfd gibt, eine Mitgliedschaft aber trotzdem gewünscht ist, besteht die Möglichkeit der Einzelmitgliedschaft über den kfd-Diözesanverband. Die ausgefüllte Beitrittserklärung mit dem Vermerk ‚Einzelmitgliedschaft‘ wird an die kfd-Diözesanstelle geschickt.

### kfd-Fördermitglied

Wenn Frauen und Männer die Arbeit der kfd gut finden und unterstützen wollen, können sie dies durch eine Fördermitgliedschaft beim kfd-Bundesverband tun. Einen Infolyer mit einer Beitrittserklärung gibt es bei der kfd-Diözesan- oder Bundesstelle.

## **Mitglieder erhalten**

- Mitgliedermagazin Junia
- Mitgliedsausweis
- Kostenlose Materialien zu Verbandsthemen
- Hilfen und Unterstützung durch die kfd-Diözesanstelle und die kfd-Bundesstelle
- Möglichkeit der Teilnahme an Bildungsangeboten und Veranstaltungen mit persönlichkeitsbildenden, verbandlichen und spirituellen Themen

## **Stichwort Ehrenmitgliedschaft**

Eine Ehrenmitgliedschaft in der kfd sieht die Satzung nicht vor.

Die Mitgliedschaft ist auch in der kfd an eine Beitragszahlung gebunden. Das bedeutet konkret, dass die Beitragsanteile für ein Ehrenmitglied aus der kfd-Kasse übernommen werden müssen.

In der Regel geht es bei diesem Anliegen darum, langjährigen oder besonders verdienten Frauen eine Wertschätzung zukommen zu lassen. Dafür können sicher andere individuelle Lösungen gefunden werden.

## 2.3 Mitgliedsbeitrag

### 2.3.1 Für Mitglieder in der Pfarrgruppe

#### Höhe

Der Beitrag setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen:

- Aus dem Anteil für die eigene Pfarrgruppe, über dessen Höhe die Mitgliederversammlung der Gruppe selbst entscheidet und der komplett vor Ort bleibt.
- Aus dem Anteil für den Diözesanverband, zu dem die Pfarrgruppe gehört. Die Höhe setzt die Diözesanversammlung fest. Im Diözesanverband Freiburg liegt der Anteil derzeit bei 2,00 €/Mitglied pro Jahr.
- Aus dem Anteil für den Bundesverband, dessen Höhe die Bundesversammlung beschließt. Seit 01.01.2024 sind das 22,00 €/Mitglied pro Jahr. Der Beitrag beinhaltet den Bezug der Mitgliedermagazin Junia (sechs Ausgaben jährlich).

#### Abrechnungsmodus

Der Bundesverband stellt im Januar die jährliche Rechnung über den Bundes- und Diözesanbeitrag an die Kassenverwalterin der kfd-Pfarrgruppe.

Der Bundesverband überweist dem Diözesanverband den entsprechenden Anteil.

Kündigungen müssen bis spätestens 15.11. des Vorjahres beim Bundesverband gemeldet sein.

#### Beitragseinzug

Der Einzug des Mitgliedsbeitrags kann entweder durch den persönlichen Besuch einer Mitarbeiterin, per Überweisung oder per Lastschriftinzugsverfahren erfolgen.

### 2.3.2 Für Einzelmitglieder im Diözesanverband Freiburg

#### Höhe

Der Mitgliedsbeitrag beträgt im Jahr 26,00 €/Einzelmitglied. Er setzt sich aus folgenden Anteilen zusammen:

- 22,00 € für den Bundesverband
- 2,00 € für den Diözesanverband
- 2,00 € Verwaltungsgebühren für den Diözesanverband

Zusätzlich

- anteilige Versandkosten für die Mitgliedermagazin Junia

#### Abrechnungsmodus

Die Rechnungsstellung für den gesamten Betrag erfolgt durch den Bundesverband.

Dieser überweist dem Diözesanverband den entsprechenden Anteil.

## Was geschieht mit diesem Geld?

- In der Pfarr-kfd:
  - Erstattung der Auslagen der Vorstandsfrauen (Fahrtkosten, Porto, Telefon, Bewirtung,...)
  - Erstattung der Teilnahmegebühren an Weiterbildungen
  - Erstattung der Kosten für Bücher und Arbeitsmaterialien
  - Ausgaben für Veranstaltungen
  - Ausgaben für Gratulation, Dank, ...
- Im kfd-Diözesanverband:
  - Kosten für Veranstaltungen, Kurse und sonstige Weiterbildungen für ehrenamtliche kfd-Frauen auf den verschiedenen Ebenen
  - Erstattung der Auslagen der Ehrenamtlichen (Fahrtkosten, ...)
  - Erstellung von Arbeitsmaterialien
  - Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung von Werbematerialien
  - Kosten für Arbeitsmaterialien (Bücher, Werkmaterial, ...)
  - Verwaltungskosten der sozialen Projekte
  - Personalkosten (u.a. die Finanzierung der Stelle der Bildungsreferentin)
- Im kfd-Bundesverband:
  - Mitgliedermagazin Junia
  - Beitragsweitergabe an Diözesanverbände
  - Interessensvertretung (z.B. Dt. Frauenrat, ZDK,...)
  - Verbandsorgane (Bundesversammlung, Mitgliederversammlung, Arbeitsgruppen,...)
  - Bildungs- und Projektarbeit
  - Publikationen und Arbeitshilfen
  - Personalkosten
  - Verwaltungs- und Instandsetzungskosten

## 2.4 Mitgliedermagazin Junia

Seit Januar 2021 erscheint Junia als Nachfolgerin der kfd-Mitgliederzeitschrift frau<sup>und</sup>mutter. Sie ist das Mitteilungsorgan des Verbandes und damit ein wichtiges Bindeglied zwischen den pfarrlichen kfd-Gruppen und dem Bundesverband.

Sie informiert alle Frauen in der kfd über Wissenswertes aus dem Verband, aus Kirche, Politik und Gesellschaft und sorgt dafür, dass die Mitglieder auf demselben Stand sind und gut vernetzt bleiben.

Sechs Mal im Jahr erhalten kfd-Mitglieder die Junia – in der Regel verteilt von einer Mitarbeiterin im Besuchsdienst.

Zur Geschichte der frau<sup>und</sup>mutter/Junia

1909 erschien die 1. Ausgabe mit dem Titel ‚Die Mutter‘. Der Volksverein für das katholische Deutschland hatte das Erscheinen des ‚Monatsblattes für Frauen‘ initiiert.

1913 wurde daraus die ‚Monatsschrift für katholische Frauen‘.

In den zwanziger Jahren wurde ‚Die Mutter‘ zur ‚Monatsschrift für katholische Frauen und Verbandszeitung christlicher Müttervereine‘.

1931 wurde der Name der Zeitschrift ergänzt: Aus ‚Die Mutter‘ wird ‚Frau und Mutter‘ (fum). Zur Begründung der Änderung schrieb der damalige Generalpräses Hermann Klens: „Wir haben auch viele in unseren Reihen, die noch nicht Mutter sind, die es auch niemals werden, andere, die es nicht mehr sind. Auch diesen muss und will die Zeitschrift unseres Verbandes etwas geben.“

1939 wurde das Erscheinen der Zeitschrift durch die Reichsschrifttumskammer der Nationalsozialisten verboten.

1948 wird die fum wieder aufgelegt als ‚Monatszeitschrift für die katholische Frau in Familie und Beruf‘.

Ab 1957, also ab dem 40. Jahrgang, ist fum wieder offiziell die Zeitschrift des Zentralverbandes der katholischen Frauen- und Müttergemeinschaften.

In den darauffolgenden Jahren vollzog sich immer wieder ein Wandel in der Schreibweise des Titels (frau & mutter/Frau & mutter/Frau + Mutter / frau<sup>und</sup>mutter) – oft heftigst diskutiert. Diese Veränderungen bringen den gesamten Wandel zum Ausdruck, den die kfd, die Mitgliederzeitschrift, aber auch die Frauen insgesamt durchlebt haben.

Ab 2011 trug die Zeitschrift den Untertitel ‚MENSCHEN LEBEN VIELFALT‘. Dies wurde auf der Bundesversammlung 2010 – nach längerer Diskussion über den Titel – beschlossen und sollte die vielfältigen Inhalte und das breite Engagement der vielen Frauen im Verband deutlich machen. 2017 beging ‚frau<sup>und</sup>mutter. Menschen Leben Vielfalt – Zeitschrift der kfd‘ ihren 100. Jahrgang.

Die Titeländerung war immer wieder Thema. Nach intensiver Vorarbeit und zahlreichen Diskussionen entschied die kfd-Bundesversammlung im September 2020 einstimmig, frau<sup>und</sup>mutter den Namen Junia zu geben. Der Titel dieser fast unbekannt, unsichtbar gemachten Frau ist bewusst gewählt, weil mit ihr eine Geschichte verbunden ist, die gut zu den Anliegen der kfd passt.

Wer war Junia? Junia war eine Apostelin in der frühen Kirche, die schon Paulus in seinem Römerbrief (Röm 16,7) erwähnte. Doch aus der Frau Junia wurde im 13./14. Jahrhundert der Mann Junias. Weil nicht sein konnte, was nicht sein durfte. Die Apostelin Junia wurde so über Jahrhunderte unsichtbar gemacht. Das änderte sich erst durch die beharrlichen Forschungen katholischer Theologinnen, die 2016 darin mündeten, dass in der neuen Einheitsübersetzung der Bibel Junias wieder in Junia umbenannt wurde.

(aus: FuM 1/2007 von Nikola Hollmann bzw. Infoblatt der kfd zu Junia als neuem Mitgliedermagazin)

## **nah dran/Newsletter**

Von 2008 bis 2020 gab es die diözesane Beilage zur frau <sup>und</sup>mutter ‚nah dran‘. Diese Beilage erschien 3 – 4 Mal im Jahr. Sie hatte stets ein besonderes Thema und informierte aktuell aus dem Verbandsleben des kfd-Diözesanverbandes Freiburg.

Seit 2019 können alle Mitglieder und Interessierte den kfd-Newsletter des Diözesanverbandes Freiburg abonnieren ([www.kfd-freiburg.de/newsletter](http://www.kfd-freiburg.de/newsletter)). Er erscheint 6 Mal pro Jahr und enthält Wissenswertes aus der kfd-Arbeit und darüber hinaus.

## 2.5 Neugründung

Frauen wollen der kfd beitreten bzw. eine kfd-Gruppe gründen, weil sie die Ziele und die Arbeit der kfd gut finden. Vielleicht braucht es unterstützend noch Material, Informationen, ein klärendes oder beratendes Gespräch – dies kann geschehen durch eine Frau des jeweiligen kfd-Dekanatsvorstandes, durch die zuständige Regionalfrauenreferentin oder den kfd-Diözesanvorstand.

Nachdem die Entscheidung für eine kfd-Mitgliedschaft getroffen ist, muss in der Gründungsversammlung oder ersten Mitgliederversammlung die Vorstandschaft der Gruppe gewählt werden. (Die ‚Pfarrordnung‘ des kfd-Diözesanverbandes Freiburg bietet hierzu die entsprechende Grundlage.) Dies sollte im Beisein und mit Unterstützung eines kfd-Dekanatsvorstandsmitglieds und eines kfd-Diözesanvorstandsmitglieds geschehen. Auch über die Höhe des Pfarranteils für den Mitgliedsbeitrag sollte entschieden werden. Die Kontaktdaten des gewählten Vorstandes werden an die Diözesanstelle weiter geleitet. Beim Bundesverband und beim Diözesanverband erfolgt eine namentliche Anmeldung aller Mitglieder.

Die Neugründung sollte gefeiert (z.B. Gottesdienst mit anschließendem Sektempfang) und in den lokalen Medien veröffentlicht werden.

Die neue kfd-Gruppe erhält eine Gründungsurkunde, unterschrieben von der amtierenden kfd-Diözesanvorsitzenden.

Leitfaden



## 2.6 Auflösung einer Pfarrgruppe

Für die Auflösung einer kfd-Pfarrgruppe gibt es unterschiedliche Gründe.

In der Regel ist es aber nichts, was von heute auf morgen passiert, sondern einen Prozess darstellt, der sich langsam anbahnt und über mehrere Monate oder Jahre andauert. Und manchmal zu verhindern wäre!

Wenn sich also in einer Gruppe Schwierigkeiten abzeichnen (Überalterung, fehlende Vorstandsmitglieder, Konflikte im Vorstand,...), dann ist es sinnvoll, möglichst frühzeitig mit dem zuständigen kfd-Dekanatsvorstand und der zuständigen Regionalfrauenreferentin Kontakt aufzunehmen. Durch eine rechtzeitige Einbindung in den Prozess und eine Beteiligung dieser Frauen kann u.U. eine Lösung gefunden und eine Auflösung verhindert werden.

Sollte es doch zu einer Auflösung kommen, dann ist die ‚Pfarrordnung‘ des kfd-Diözesanverbandes Freiburg zu beachten. In § 7 steht hierzu:

„Eine rechtmäßige Auflösung der Pfarrgruppe kann nur durch die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erfolgen. Der kfd-Diözesanvorstand und der kfd-Dekanatsvorstand sind vor der Auflösung einzuladen und zu hören.

Bei Auflösung der Pfarrgruppe fällt das nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen an den kfd-Diözesanverband Freiburg, der es ausschließlich zur Unterstützung seiner sozialen Projekte „Frauen in Not“ und „Kinderhilfe Bethlehem“ verwenden darf.“

Das bedeutet konkret:

- Dekanats- und Diözesanvorstand sind zu informieren und einzuladen.
- Eine Mitgliederversammlung muss einberufen werden um über die Auflösung zu entscheiden. Zu dieser Mitgliederversammlung muss der Pfarrvorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen in Textform mit einer Tagesordnung (Entscheidung über die Auflösung) einladen.
- Die Abstimmung erfolgt durch eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen.
- Das Datum der Auflösung muss in der Mitgliederversammlung festgelegt und im Protokoll festgehalten werden. Es errechnet sich unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen der Mitgliedschaft im Bundesverband und kann frühestens sechs Wochen nach Versand des Protokolls sein, da dies die in der Geschäftsordnung festgelegte Einspruchsfrist ist.
- Finanzbericht und Bericht der Kassenprüferinnen ist Bestandteil der Mitgliederversammlung. Die Entlastung erfolgt im Zusammenhang mit der Entlastung des Vorstandes. Das Restvermögen fällt – nach Abzug aller Verbindlichkeiten – an die beiden sozialen Projekte des kfd-Diözesanverbandes. Die Mitgliederversammlung beschließt, an welches der beiden sozialen Projekte das Restvermögen fließt. Summe und Verwendungszweck werden im Protokoll der Mitgliederversammlung festgehalten. Die kfd-Diözesanstelle überprüft den Eingang des Vermögens.
- Von der Mitgliederversammlung muss ein Protokoll mit den gefassten Beschlüssen erstellt und von der Vorsitzenden und der Protokollantin unterschrieben werden. Wenn innerhalb der Einspruchsfrist von sechs Wochen kein schriftlicher Einspruch kommt, gelten das Protokoll als genehmigt und die Beschlüsse als rechtmäßig. Der kfd-Dekanatsvorstand, der kfd-Diözesanvorstand und die Regionalfrauenreferentin erhalten nach Ablauf der Einspruchsfrist ein Protokoll.

- Die Information über die Auflösung der Gruppe schickt die Vorsitzende der kfd-Pfarrgruppe an den Bundesverband und die Mitgliederbeauftragte des Dekanates. Diese leitet die Information an die kfd-Diözesanstelle weiter. Die Mitgliedschaft im Bundesverband erlischt je nach Kündigungsfrist. kfd-Ausweise müssen von der Vorsitzenden eingesammelt und vernichtet werden.

Die kfd-Pfarrgruppe wird in der Mitgliederdatenbank der kfd-Diözesanstelle als aufgelöst gekennzeichnet. Sie erhält im März des Folgejahres keine Rechnung über Mitgliedsbeiträge und keine weiteren Informationen von der kfd-Diözesanstelle.

- Nach Eingang des Protokolls über die Mitgliederversammlung erhält die Pfarrvorsitzende eine Bestätigung der Auflösung, verbunden mit einem Dankesbrief des kfd-Diözesanverbandes.
- Es sollte auf eine Abschieds-/Dankfeier Wert gelegt werden, um einen guten Abschluss zu bilden und damit das langjährige Engagement der Frauen in der kfd-Pfarrgruppe zu würdigen.
- Für interessierte Frauen gibt es weiterhin die Möglichkeit einer Einzelmitgliedschaft über den Diözesanverband. Sie melden sich mit einer Beitrittserklärung bei der kfd-Diözesanstelle an.

### **kfd-Namensschutz**

Der kfd-Bundesverband e.V. kann als eingetragener Verein Namensschutz gemäß § 12 BGB beanspruchen.

D.h., bei Austritt aus dem Bundesverband dürfen ehemalige kfd-Mitglieder bzw. kfd-Pfarrgruppen den Namen kfd oder 'Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (Bundesverband)' nicht mehr verwenden und müssen ggf. auch das kfd-Logo aus ihrer Fahne entfernen.

# 3 kfd in der Pfarrei

---

Leitraden



Die ‚Pfarrordnung‘ wurde durch den Beschluss der Diözesanversammlung des kfd-Diözesanverbandes Freiburg am 17.11.2011 in Kraft gesetzt und bildet die Grundlage für die kfd-Arbeit auf Pfarr- und Seelsorgeeinheitsebene.

## **3.1 Der Pfarrvorstand**

### **3.1.1 Zusammensetzung und Wahl**

Der Pfarrvorstand ist das leitende Organ einer kfd auf Pfarrebene.

Diesem gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- die Pfarrvorsitzende
- die Geistliche Leitung
- die Kassenverwalterin
- 6 weitere Pfarrvorstandsmitglieder

Für die Arbeit im Vorstand ist die Mitgliedschaft im kfd-Bundesverband und im kfd-Diözesanverband Voraussetzung.

Eine weitere Voraussetzung zur Wählbarkeit ist die Mitgliedschaft in einer der Arbeitsgemeinschaft Christl. Kirchen (ACK) angeschlossenen Kirche. Mindestens zwei Drittel der Vorstandsmitglieder einschließlich der Vorsitzenden müssen der Katholischen Kirche angehören. Allen muss zudem bewusst sein, dass es sich bei der kfd um einen katholischen Verband handelt und sie mit einem Vorstandsamt die Katholische Kirche in gewisser Weise repräsentieren. (vgl. „Anforderungen an die Satzungen der Verbände mit Sitz im Erzb. Seelsorgeamt“, Amtsblatt Nr. 11, 19.04.2016)

Die Mitglieder des Pfarrvorstandes werden von der Mitgliederversammlung für 4 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zweimal möglich.

Die Wahl der Vorsitzenden, der Kassenverwalterin, der Geistlichen Leiterin sowie der weiteren Vorstandsmitglieder erfolgt in getrennten Wahlgängen – und zwar schriftlich und geheim. Die Wahl eines kompletten Teams ist nicht möglich. Näheres regelt die ‚Pfarrordnung‘.

### **3.1.2 Verschiedene Profile/Aufgaben der Vorstandsämter**

#### **Die Vorsitzende**

beruft Vorstandssitzungen und leitet sie/ hat die gesamte Arbeit im Blick/ hat den Überblick/ sorgt dafür, dass im Vorstand Ziele festgelegt und umgesetzt werden/ vertritt die kfd-Pfarrgruppe auf der Dekanatskonferenz/ gibt Informationen und Angebote des Verbandes weiter/ vertritt die kfd nach außen/ hält Kontakt mit dem Ortspfarrer/ lädt zur Mitgliederversammlung ein und leitet sie/ delegiert Aufgaben/ übernimmt Repräsentationsaufgaben/ arbeitet eng mit der Stellvertreterin zusammen/ ...

#### **Die Stellvertreterin**

wird ggf. aus dem Pool der 6 Pfarrvorstandsmitglieder bestimmt/ arbeitet eng mit der Vorsitzenden zusammen/ vertritt und unterstützt die Vorsitzende/ ...

#### **Die Geistliche Leitung**

Auf Pfarrebene wird das Amt der Geistlichen Leitung von einem kfd-Mitglied wahrgenommen.

Dieses Amt wird ehrenamtlich ausgeübt.

Die Geistliche Leitung ist Mitglied des Vorstandes/ nimmt aktiv an den Vorstandssitzungen teil/ arbeitet mit den anderen Vorstandsmitgliedern an der Umsetzung der Ziele der kfd/ ist in besonderer Weise Anwältin für ein faires, offenes und respektvolles Miteinander innerhalb des Vorstandes/ trägt Sorge für eine lebendige Spiritualität/ versucht zusammen mit anderen Leben und Glauben in liturgischen Feiern zum Ausdruck zu bringen/ unterstützt das ökumenische Anliegen/ ...

(Nähere Informationen zu den Aufgaben und Zugangswegen erhalten Sie im Grundlagenpapier ‚Geistliche Leitung im kfd-Diözesanverband Freiburg‘ sowie im direkten Gespräch mit der Geistlichen Leiterin auf Diözesanebene.)

### **Die Kassenverwalterin**

darf nicht gleichzeitig das Amt der Vorsitzenden inne haben.

Sie verwaltet die Finanzen/ führt das Kassenbuch und das kfd-Konto/ kassiert Beiträge bei Veranstaltungen ein/ rechnet Veranstaltungen ab/ führt Beitragsanteile ab/ erstellt einen Rechenschaftsbericht für die Mitgliederversammlung/ kalkuliert Veranstaltungen/ ...

### **Die Schriftführerin**

wird ggf. aus dem Pool der 6 Vorstandsmitglieder bestimmt/ schreibt Protokoll/ verwaltet die Adressen der Mitglieder/ führt die Anwesenheitsliste bei Veranstaltungen/ ...

Die hier aufgeführten Aufgaben sind nicht vollständig. Wichtig ist vor allem, dass innerhalb der Vorstandschaft die Aufgaben und die Erwartungen an das jeweilige Amt miteinander geklärt sind.

## **3.1.3 Zusammenarbeit im Vorstand**

Die Vielfältigkeit des kfd-Verbandes spiegelt sich auch in den zahlreichen Leitungsmodellen wider, die sich über die Jahre in den einzelnen Pfarrgruppen gebildet haben:

Von der ‚klassischen‘ Vorsitzenden, die über viele Jahre alle Entscheidungen allein getroffen hat, über das Leitungsteam, in dem alle Mitglieder alles machen und stets neu verhandeln, gibt es viele Facetten, die örtliche kfd zu leiten.

Vielen Frauen widerstrebt heute eine Festlegung auf verschiedene Ämter und Positionen, sie wollen lieber im Team arbeiten. Dass sich dies nicht widerspricht, ist oftmals nicht klar. Leitungsmodell und Arbeitsweise (Teamarbeit) sollten dabei nicht verwechselt werden!

Für eine gelingende Teamarbeit braucht es verschiedene Bedingungen:

- Größe und Dauer: Ein gut funktionierendes Team hat zwischen 3 und 12 Personen und ist auf einen längeren Zeitraum hin angelegt.
- Ziele: Um nicht willkürlich zu arbeiten, braucht es klare Zielformulierungen und Aufgabenstellungen.
- Aufgaben- und Rollenverteilung: Um effektiv und zeitsparend zu arbeiten, um Klarheit nach außen und innen zu haben, sollte jedes Teammitglied bestimmte Funktionen innehaben und übernehmen. Wichtig dabei ist, sich gegenseitig über die jeweiligen Erwartungen an die einzelnen Rollen auszutauschen.
- Kommunikation: Die Struktur (Wo treffen wir uns wie lange? Wer hat die Gesprächsleitung? Wie läuft der Informationsfluss?...) und die Art und Weise der Kommunikation (Gesprächsregeln, gegenseitige Erwartungen an die Zusammenarbeit, ...) müssen geklärt sein.
- Leitung: Eine anerkannte Leitung im Team ist hilfreich (für Gesamtüberblick, Ziele, Teamthemen,...)

### 3.1.4 Aufgaben eines Pfarrvorstandes

- Leitung der örtlichen kfd
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für die kfd-Frauen, Erstellung eines Jahresprogrammes
- Vorbereitung, Einberufung und Leitung der alljährlichen Mitgliederversammlung
- Verantwortung für die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Persönliche, politische und verbandliche Weiterbildung der Mitglieder
- Verwaltung der Mitgliederdaten
- Zusammenarbeit mit der kfd auf Dekanats Ebene (und auch auf Diözesanebene), Vertretung in den Dekanatsversammlungen
- Verbandsbewusstsein und Interesse für die Themen der kfd wecken
- Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit Mitgliedern, die mit einer besonderen Aufgabe betraut sind (Mitarbeiterinnenrunde, Mutter-Kind-Gruppen, Gottesdienstvorbereitungsgruppe,...)
- Zusammenarbeit mit anderen Gemeinschaften, Gruppierungen in der Pfarrei
- Vertretung in unterschiedlichen Gremien der Pfarrei (PGR,..)
- Förderung der ökumenischen Arbeit (z.B. WGT)
- Mitgliederwerbung und Mitgliederpflege
- ....

Wichtig dabei: Die Arbeit soll und darf Spaß machen. Jeder Vorstand muss für sich entscheiden, wie Schwerpunkte zu setzen sind – das hängt von den Kapazitäten der einzelnen Frauen ab, und von deren Fähigkeiten. Denn nicht jede Vorstandsfrau muss alles können und wissen – vieles kann auch nach und nach erlernt oder weiter entwickelt werden.

### 3.1.5 Mitarbeiterinnenrunde

Für organisatorische Aufgaben kann die Pfarrgruppe eine Mitarbeiterinnenrunde bilden. Eine wichtige Aufgabe der Mitarbeiterinnen ist es, Kontakt zu suchen und zu halten zu allen Frauen, um Mitgliederpflege und Mitgliederwerbung zu fördern. Bei Besuchen und Gesprächen weisen sie auf Veranstaltungen und Anliegen der kfd in der Pfarrei hin. Auch an weiteren Aufgaben der kfd in der Pfarrei (z.B. Mitarbeit an Veranstaltungen) kann sich jedes Mitglied entsprechend den Fähigkeiten beteiligen.



## 3.2 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der kfd auf Pfarrebene.  
(s. ‚Pfarrordnung‘ des kfd-Diözesanverbandes Freiburg)

Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt.  
Sie wird vier Wochen vorher vom Vorstand in Textform einberufen (durch Ausschreibung im Pfarr-/Gemeindebrief und/oder Aushang im Schaukasten, per schriftlicher Einladung oder per Mail).

Stimmberechtigt sind alle kfd-Mitglieder.  
Die einfache Mehrheit der in der Versammlung anwesenden Mitglieder entscheidet.

Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen.

### **Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:**

- Wahl des Pfarrvorstandes
- Beschlussfassung über Aufgaben und Schwerpunkte der Arbeit der kfd auf Pfarrebene
- Festsetzung der Höhe des pfarrlichen Anteils des Mitgliedsbeitrages
- Wahl von zwei Kassenprüferinnen für die Dauer von einem Jahr
- Entgegennahme und Beratung des Jahresberichtes des Vorstandes
- Entgegennahme des Kassenberichtes und des Berichtes der Kassenprüferinnen
- Beschluss über die Entlastung des Pfarrvorstandes
- Vorschlagsrecht für die Kandidatin für das Amt der Geistlichen Leitung

### **Inhalte einer Mitgliederversammlung sind/können sein:**

- Begrüßung aller Mitglieder/ besondere Begrüßung neuer Mitglieder
- Geistlicher Impuls
- Jahresbericht  
(Rückblick über die Arbeit des vergangenen Jahres: Umsetzung der Ziele/ Umsetzung des geplanten Programmes/ Reflexion der gemachten Angebote: Akzeptanz und Teilnahme, Rückmeldungen, Rückschlüsse/....)
- Kassenbericht  
(Bestand zu Beginn des zurückliegenden Jahres/ Einnahmen durch Beiträge und Spenden o.ä./ Ausgaben für Diözesan- und Bundesbeiträge/ Ausgaben für die laufende Arbeit (Fahrkosten, Porto, Telefon, ...), Ausgaben für die Weiterbildung der Vorstandsfrauen, Ausgaben für die Mitglieder (Jubiläen, Geburtstage, Krankenbesuche, ...), Ausgaben für Veranstaltungen, Bekanntgabe des derzeitigen Kassenstandes)
- Bericht der Kassenprüferinnen
- Entlastung des Vorstandes
- Ehrungen – Neuaufnahmen – Verabschiedungen  
(Gedenken an verstorbene Mitglieder, Dankeschön für ausscheidende Mitarbeiterinnen, Aufnahme neuer Mitglieder, ...)
- Bericht aus dem Verband  
(Informationen von Dekanatsversammlung, aktuelle Verbandsinformationen von allen Ebenen, Leitbild, ...)

- Planungen für das kommende Jahr  
(gemeinsame Ideensammlung und Klärung von Mitarbeit, Termine für bereits feststehende Veranstaltungen, Termine für Veranstaltungen in der Pfarrei, in der kfd auf Dekanats- und Diözesanebene, Hinweise auf Angebote der Regionalfrauenreferentinnen)
- Verschiedenes
- Abschluss
- Abschied und Dank

**Für die Vorbereitung und Durchführung ist zu beachten:**

- abwechslungsreiche Vorstellung und Darstellung der TOPs
- Methodenvielfalt
- Die aktive Teilnahme und Mitarbeit der Mitglieder ist gewünscht.
- sich bei der Präsentation der TOPs innerhalb des Vorstandes abwechseln
- ...

### 3.3 Mitgliederpflege

Neben all den Aktivitäten, die ein kfd-Pfarrvorstand im Laufe eines Jahres plant und den Aufgaben, die es zu erfüllen gibt, kommt der Mitgliederpflege eine wichtige Bedeutung zu. Nicht nur das Pflichtprogramm wie die Mitarbeit bei Veranstaltungen und das Engagement für andere steht an, sondern es ist genau so wichtig, den Mitgliedern und Mitarbeiterinnen etwas ‚Gutes‘ zu tun.

Hierzu gibt es einige Anregungen:

- Gratulation bei (runden) Geburtstagen
- Begrüßung neuer Mitglieder/ Begrüßungsfeier/ Begrüßungsgottesdienst,...
- Treffen neuer Mitglieder
- Gemeinsamer Ausflug (z.B. mit einem Zuschuss aus der kfd-Kasse)
- Helferinnenfest
- Einen Blumenstrauß verschenken
- Ehemaligentreffen von früheren Mitarbeiterinnen/ Vorstandsmitgliedern
- Regelmäßiger Kontakt durch das Zustellen des Mitgliedermagazins Junia

Leitfaden



## 3.4 Programmplanung

Für eine gute Programmplanung bzw. die Erstellung eines interessanten und ansprechenden Jahresprogrammes können folgende Fragen und Aspekte hilfreich sein:

- Welche Ziele verfolgen wir im kommenden Jahr?
- Wie ist unsere Mitgliederstruktur? (ältere Frauen, jüngere Frauen, Alleinlebende, Alleinerziehende,...) Wollen wir für eine Zielgruppe besondere Angebote machen? Welche Angebote sind generationenübergreifend? Wo machen gezielte, getrennte Angebote Sinn?
- Welche Termine/Veranstaltungen sollen auf jeden Fall stattfinden? Welche haben sich bewährt und kommen gut an? (WGT, evt. Fasnacht,...)
- Was gibt es an neuen Ideen?
- Welche Vorschläge und Wünsche wurden von Mitgliedern auf der Mitgliederversammlung geäußert?
- Kennen Sie interessante Ideen aus anderen kfd-Gruppen? (z.B. Dekanatskonferenz als Kontakt- und Informationsmöglichkeit nutzen)
- Gibt es verbandsinterne Themen und Schwerpunkte, die umgesetzt werden sollen?

Außerdem wichtig:

- Realistisch planen – entsprechend den vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen!
- Wer kann zur Unterstützung gewonnen werden? (andere Mitglieder, Hauptamtliche in der Gemeinde, kfd-Dekanatsvorstand, Regionalfrauenreferentin,...)
- ReferentInnen müssen frühzeitig angefragt werden.
- Gut kalkulieren.
- Zuschüsse für Veranstaltungen kann es aus dem Pfarreihaushalt geben.
- Bildungsveranstaltungen können über die örtlichen Bildungswerke abgerechnet werden.
- Erfolge nicht nur an der Anzahl der Teilnehmenden messen.



## 3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, Öffentlichkeitsarbeit ist vielfältig, Öffentlichkeitsarbeit ist anspruchsvoll.

Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) ist Arbeit mit der Öffentlichkeit, Arbeit für die Öffentlichkeit und Arbeit in der Öffentlichkeit.

Sie alle sind ehrenamtlich tätig und haben nicht unbegrenzt Zeit, sich in diesem Bereich zu engagieren. Dennoch wollen Sie über Ihre Arbeit informieren, auf Ihre Veranstaltungen hinweisen oder darüber berichten, die kfd bekannt machen, Frauen für diesen Verband gewinnen etc.

Für eine effektive ÖA im Folgenden einige Tipps.

### Die wichtigsten Schritte für eine gelingende ÖA:

- Situationsanalyse. Über wen oder was wollen Sie informieren?
- Ziele setzen: Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrer ÖA? Was wollen Sie erreichen?
- Zielgruppen definieren: Wer gehört zu Ihrer Zielgruppe? Wen wollen Sie erreichen?
- Botschaft formulieren: Was soll die Zielgruppe von der kfd wissen, denken, weitergeben?
- Strategien entwickeln: Was ist notwendig, um meine Ziele und meine Zielgruppe zu erreichen?
- Instrumente auswählen: Welche Instrumente zur Außendarstellung sind sinnvoll?
- Konkrete Maßnahmen planen
- Zeitplan erstellen: Wann machen Sie was?
- Kostenplan erstellen: Was kostet es?
- Evaluation: Den Erfolg überprüfen

### Zu den wichtigsten Medien für ÖA vor Ort gehören:

Presse:

- Lokale Tageszeitung (wichtig für Sie: der Lokalteil)
- Kirchenzeitung (z.B. Konradsblatt)
- Anzeigenblätter
- Pfarrbriefe
- ...

Internetredaktionen:

- Internetseite Ihrer Stadt/Gemeinde
- Internetseiten von Pfarrei/ Seelsorgeeinheit/ Dekanat

### Den Nachrichtenwert einer Aktion/Veranstaltung prüfen

- Um herauszufinden, welche der genannten Redaktionen zu Ihrer Aktion passen, sollten Sie deren ‚Nachrichtenwert‘ prüfen:
- Neuigkeitswert: Was ist ‚neu‘ an dieser Veranstaltung?
- Nutzwert: Welchen Nutzen gibt es für die LeserInnen?
- Kuriosität: Ist etwas Besonderes an der Aktion, der Gesprächspartnerin,..?
- Prominenz: Sind bekannte Menschen dabei?
- Persönliche Nähe: Besteht eine räumliche oder psychologische Nähe zu den LeserInnen?
- Gefühle: Passiert bei der Aktion etwas Lustiges, Berührendes,...?
- Dramatik und Spannung: Gibt es etwas Besonderes zu erleben?

## So erreichen Sie die Presse

### Grundsätzliches

- Presseverteiler anlegen: Um möglichst unkompliziert Informationen versenden zu können, sollten Sie die Kontaktdaten zusammenstellen (eine Arbeit, die einmal gemacht werden muss und dann immer wieder genutzt werden kann: Anschriften, Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail-Adressen).
- Kontakte knüpfen und pflegen: Der direkte Kontakt zu Journalisten oder für die ÖA Verantwortlichen erhöht die Chance, eine Meldung zu platzieren. Also: in der Redaktion anrufen, sich vorstellen und einen Termin zum Kennenlernen vereinbaren.
- Zu Hintergrundgesprächen und der kfd-Jahresplanung einladen, d.h. gemeinsam Themen und Veranstaltungen erarbeiten, die veröffentlicht werden können.

### Konkret zu einer Veranstaltung/Aktion:

- Einladungen und Ankündigungen zu Veranstaltungen werden zehn bis sieben Tage vor der Veranstaltung verschickt. Sie bestehen aus einer kurzen Pressemitteilung mit Bitte um Veröffentlichung und einer Einladung an die Redaktionen zwecks Berichterstattung.
- Achtung: Für Mitgliederzeitschriften, Pfarr- und Gemeindeblätter gelten oft andere (oft viel längere) Vorlaufzeiten.
- Drei bis zwei Tage vor der Veranstaltung noch einmal bei den ‚Wunschredaktionen‘ anrufen und sowohl an die Veranstaltung erinnern als auch die Einladung an die Redaktion wiederholen. Sollte niemand von der Redaktion kommen können, das Angebot machen, selbst eine Pressemitteilung und ggf. ein Foto schicken. Dabei nach dem Redaktionsschluss fragen!
- Die RedakteurInnen während der Veranstaltung begrüßen und ‚betreuen‘, d.h. entsprechende Informationen, Gesprächspartnerinnen etc. zur Verfügung stellen.
- Eine Pressemitteilung für die Tagespresse sollte immer am Tag der Veranstaltung verschickt werden. Dauert die Veranstaltung bis spät in den Abend, dann ist der Morgen des Folgetages letztes Versanddatum (Aktualität!). Kirchen- und Wochenzeitungen, Pfarrbriefe und Mitgliederzeitschriften haben meistens einen längeren Vorlauf und Sie damit mehr Zeit für die Berichterstattung. Für die Pressemitteilung die Versandart wählen, die von der jeweiligen Redaktion gewünscht wird (Fax oder E-Mail).

## Die Pressemitteilung – so wird's gemacht

Der Aufbau: das Wichtigste zuerst!

- Überschrift oder Schlagzeile: Das sind i.d.R. eine kurze, die Interesse weckt und neugierig macht und eine etwas längere, die auf den Inhalt des Artikels hinweist.
- Die Meldung/der Aufriss: Bereits im ersten Abschnitt müssen die 6 W-Fragen beantwortet werden: Wer? Was? Wann? Wo? Wie? Warum? Es sind Fakten, die kurz und knapp zusammengefasst werden, die Details folgen später im Text.
- Die Meldung: Im Mittelteil kommen nähere Informationen, die in aller Kürze den Sachverhalt darstellen (klare Sprache, keine überflüssigen Füllwörter, keine Fachausdrücke, roter Faden)
- Die Meldung: allgemeine Hinweise zum Verband bzw. zum Träger der Veranstaltung

#### Der Stil:

- Korrekte Informationen: Namen, Titel richtig schreiben, exakte Zahlen
- Immer erst den vollständigen Verbandsnamen, dann erst Abkürzungen einführen.
- Namen von Personen das erste Mal vollständig mit akademischem Titel und Funktion angeben.
- Immer objektiv schreiben: in der dritten Person und ohne Bewertung
- Sätze bestehen höchstens aus 14 Wörtern (besser weniger). Keine Verschachtelungen durch viele Nebensätze.
- Füllwörter, Fremdwörter, Verbandssprache,...vermeiden.
- Aktiv statt passiv – Wer hat was getan?
- Den Sachverhalt anschaulich schildern statt abstrakt umschreiben.

#### Die Gestaltung:

- Über dem Text steht immer das Wort ‚Pressemitteilung‘. Nur dann wird sie als solche erkannt.
- Ort und Datum stehen vor dem ersten Satz des Aufriss-Textes.
- Der Absender oder die Redakteurin des Textes sollte klar erkennbar sein.
- Die Verantwortung im Sinne des Presserechtes (v.i.S.d.P.) liegt immer bei einer Person und nicht bei einer Gruppe oder dem Verband.
- Zeichenmenge angeben
- Schriftgröße nie kleiner als 10 Punkt, der Zeilenabstand beträgt 1,5.
- Wenn möglich nicht länger als eine Seite (zwei sind erlaubt!)
- Breiter Seitenrand, d.h. 40–50 Zeilen pro Seite
- Linksbündig
- Flattersatz
- Keine automatische Silbentrennung
- Immer das kfd-Verbandslogo verwenden

#### Flyer, Folder und Plakate

Auch hier gilt zunächst zu überlegen:

- Wer stellt sich dar?
- Welches Thema soll vermittelt werden?
- Welches Ziel soll erreicht werden?
- Wer ist die Zielgruppe?
- Wie lautet die Botschaft?
- Wer macht wann was?
- Was darf das Produkt kosten?

#### Kriterien für den Text:

- Erregen Sie Aufmerksamkeit/wecken Sie Interesse durch eine spritzige Überschrift oder ein aussagekräftiges Bild.
- Beantworten Sie die W-Fragen: Wer macht was, wann, wo, wie und warum?
- Und: Wen wollen Sie ansprechen?
- Der Text sollte klar und verständlich sein. Machen Sie kurze Sätze.
- Formalien wie Kontaktadresse/Absender, An-, Rückmeldung, Wegbeschreibung,... nicht vergessen.

#### Darstellungskriterien für Flyer/Folder

- Aufmerksamkeit wecken durch ein Bild, eine Zeichnung,...
- Ähnlich Wichtiges gleichwertig darstellen.
- Seitenrhythmus und Leserichtung beachten: Von oben nach unten und links nach rechts.
- Ein einheitliches Gestaltungsbild einhalten: Kein Sammelsurium aus Fotos, Cartoons und Zeichnungen.

- Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte. Lieber weniger Text, dafür ein ansprechendes, aussagekräftiges Bild oder Foto.
- Nie mehr als zwei verschiedene Schriftfamilien verwenden.
- Logo der kfd und/oder der Aktion nicht vergessen.
- Auch der unbeschriebene Raum ist ein Gestaltungselement.

#### Darstellungskriterien für Plakate

- Auch hier gelten die Darstellungskriterien wie für Flyer.
- Die Frage ‚Wen will ich ansprechen?‘ ist die Wichtigste.
- Das Gestaltungselement ‚leerer Raum‘ ist hier noch wichtiger.

#### Wohin mit Flyern und Plakaten?

- Auslage im Kirchenfoyer
- In Pfarrbüros
- Im Bürgermeisteramt
- Schaukasten der Kirche
- Info-Kasten der Gemeinde
- Schaufenster der örtlichen Geschäfte
- Bahnhof, Bushaltestellen
- Arztpraxen
- ....

Wichtig: Das Auslegen und der Aushang müssen im Vorfeld genehmigt werden.

#### Alle Infos zum Thema Öffentlichkeitsarbeit stammen aus

- Ideenleitfaden ‚leidenschaftlich glauben und leben – kfd verbindet‘ des kfd-Bundesverbandes, 2009
- Öffentlichkeitsarbeit – Hinweise und Tipps, medienbüro beate schneiderwind, Beate Schneiderwind, Hambrücken, 2009

## 3.6 Finanzen

### Finanzquellen

Die Arbeit der kfd wird finanziert durch verschiedene Quellen:

- Mitgliedsbeitrag (von der Mitgliederversammlung für die Pfarrebene festgelegt)
- Unterstützung aus Mitteln der Kirchengemeinde (Haushaltsposten z.B. Frauenseelsorge, Zielgruppenarbeit, Erwachsenenpastoral)
- Zuschüsse des Bildungswerkes (auf Antrag beim zuständigen örtlichen Bildungswerk)
- Erträge von Veranstaltungen

### Verwaltung der Finanzen

Die Verwaltung der Finanzen erfolgt durch die Kassenverwalterin.

- Sie setzt die Beschlüsse von Vorstand und Mitgliederversammlung in finanziellen Angelegenheiten um.
- Sie muss von der Mitgliederversammlung gewählt sein.
- Sie muss dem Vorstand angehören (Verbindung inhaltlicher Arbeit/Finanzen).
- Sie darf nicht gleichzeitig das Amt der Vorsitzenden innehaben.

### Führen eines Kassenbuches

- Die Kassenverwalterin ist dazu verpflichtet, die Einnahmen und Ausgaben in einem Kassenbuch (klassisch in Papierform) oder am PC zu vermerken (Muster unter [www.kfd-freiburg.de/Downloads/Finanzen](http://www.kfd-freiburg.de/Downloads/Finanzen)). Zu jeder Buchung muss ein Beleg vorliegen, der nummeriert der Buchung im Kassenbuch zuzuordnen ist.
- Die Aufbewahrungsfrist für die Belege beträgt 10 Jahre.
- Eigenbelege dürfen nur erstellt werden, wenn es unmöglich ist, einen regulären Beleg zu erhalten, jedoch darf dieser nicht von der Belegerstellerin angewiesen werden (Vier-Augen-Prinzip). Des Weiteren dürfen bei nicht mehr vorhandenen Originalbelegen Eigenbelege erstellt werden, sofern keine Rechnungskopie ausgestellt werden kann. Diesem Eigenbeleg ist ein schriftlicher Sachverhalt, der eine fehlende Originalrechnung erklärt, anzuheften.
- Barauszahlungen an Referenten/innen sind nicht möglich. Die Auszahlung erfolgt am besten durch eine Rechnungsstellung durch den/die Referenten/in, bzw. durch Honorarverträge.

### Führen eines kfd-Kontos

- Die kfd-Pfarrgruppe führt ein eigenes Konto.
- Das Konto wird auf den Namen der kfd-Pfarrgruppe geführt, es darf nicht auf den Namen der Kassenverwalterin lauten („Agnes Schmitt, kfd-Beispielhausen“), da es sonst dem Privatvermögen der Person zugeordnet wird.
- Als Bevollmächtigte sind die gewählte Vorsitzende und die Kassenverwalterin oder zwei gewählte Vorstandsmitglieder einzutragen.
- Ein Konto kann bei jeder Bank (vorzugsweise Volksbank oder Sparkasse) unter Vorlage folgender Unterlagen eröffnet werden:
  - kfd-Diözesansatzung und kfd-Pfarrordnung (erhältlich im kfd-Diözesanbüro)
  - Wahlprotokoll der Mitgliederversammlung, in der die Bevollmächtigten gewählt worden sind
  - ggf. Bestätigung über die Zugehörigkeit der kfd-Pfarrgruppe zum kfd-Diözesanverband (erhältlich im kfd-Diözesanbüro)

## **Rechenschaft über die Verwendung der Finanzen**

Die Kassenverwalterin erstellt einen Rechenschaftsbericht und trägt diesen auf der jährlichen Mitgliederversammlung vor.

- Voraussetzung ist, dass die Kasse von 2 Kassenprüferinnen geprüft wurde. (Anschließend erfolgt die Entlastung des Vorstandes und damit auch der Kassenverwalterin.)
- Zu beachten: Die Kassenprüferinnen werden von der Versammlung für ein Jahr gewählt. Sie können nicht dem Vorstand angehören, müssen aber der Mitgliederversammlung angehören. Sie erhalten Einblick in die Unterlagen der Kassenverwalterin und müssen sich von der ordnungsgemäßen Führung der Kasse (Belegwesen, Kontoführung etc.) überzeugen.
- Eine eigene Haftung der Kassenverwalterin ist, bis auf den Tatbestand der eigenen Pflichtverletzung (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit), nicht gegeben.

## **Abführen der jährlichen Beitragsanteile**

- Die Rechnung über die Beiträge des Diözesanverbandes (2,00 Euro/Mitglied) und des Bundesverbandes (22,00 Euro/Mitglied) ist von der Kassenverwalterin zu begleichen.
- Die Beiträge können (je nach Entscheidung des Vorstandes) entweder persönlich eingesammelt oder durch das SEPA-Lastschriftinzugsverfahren eingezogen werden.

## **Spenden**

- Für Spenden an das Soziale Projekt Frauen in Not sollte immer der Spendenzweck „FIN“ sowie die Spendenherkunft angegeben werden. Für diese Spenden stellt das kfd-Diözesanbüro Zuwendungsbescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt aus. Wenn diese gewünscht ist, geben Sie bitte zusätzlich die Adresse der Spenderin an. Spenden an die Kinderhilfe Bethlehem werden direkt an den Caritasverband gerichtet, der auch die entsprechenden Zuwendungsbescheinigungen ausstellt.
- Die kfd kann auf Pfarrebene keine eigenen Zuwendungsbescheinigungen ausstellen (erfordert Anerkennung der Gemeinnützigkeit). Für Spenden bis zu 300,00 Euro an die kfd-Pfarrgruppe kann auf Basis einer Vorlage (erhältlich im kfd-Diözesanbüro) eine Bestätigung ausgestellt werden. Im Zusammenhang mit dem entsprechenden Kontoauszug bzw. Barkassenbeleg kann die Spende so beim Finanzamt steuerlich geltend gemacht werden. Bei Spenden über 300,00 Euro stellt das kfd-Diözesanbüro unter Angabe von Namen, Adresse und einem entsprechenden Nachweis Zuwendungsbescheinigungen aus.
- Spenden können nur in Form von Geldmitteln (keine Zeit- oder Sachspenden) geleistet werden.

## 3.7 Jubiläum feiern

Jubiläum heißt auch Jubelfeier, Fest-, Gedenkfeier.

Ein Jubiläum ist so etwas wie eine Atempause/ ein Innehalten in den vielfältigen Aktivitäten. Mitten im Alltag kann man darüber nachdenken, was man eigentlich tut, wer dazugehört, wer und was wichtig ist und war. Aus dem Denken an das, was war, dem Gedanken, kann Dank werden. Neben Rückbesinnung und Dank gehört auch der Blick in die Zukunft zu einem Jubiläum.

### Organisation eines Jubiläums

Am besten ist es, eine Arbeitsgruppe zu bilden und zu klären, wer die Gesamtleitung übernimmt. Danach geht es los mit der Vorbereitung.

Hier eine Checkliste zur Orientierung:

- Klärung der Erwartungen und Ziele (für die Zusammenarbeit, für die Veranstaltung)
- Ideensammlung
- Motto, Slogan, Leitidee überlegen
- Grobplanung: Wann? Wo? Wer wird eingeladen?  
Ungefäher Ablauf/ Gesamtrahmen (Zeit, Grußworte, Ehrungen, Reden, Workshops, Moderation, ReferentInnen, Rahmenprogramm wie z.B. Musik, ...)  
Gottesdienst  
Verpflegung  
Werbung  
Pressearbeit  
Festschrift  
Zeitplan für die Vorbereitung  
Kostenkalkulation  
Aufgabenverteilung  
...
- Feinplanung: Gestaltung der Einladungen/ Druck/ Versand  
Anmeldeliste bzw. Teilnehmerinnenliste führen  
Werbematerialien gestalten  
Kontakte zu verschiedenen Redaktionen/Pressearbeit  
Dekoration  
Bestuhlung, Beleuchtung, Mikrofone  
Wie viele Mitarbeiterinnen werden benötigt?  
Wer macht Fotos?  
Namensschilder  
Programmhefte  
Geschenke  
Essen, Getränke, evt. Geschirr bestellen  
Gäste, Referentinnen kontaktieren  
Ablaufplan für den Tag: Wann, wer, was?  
...
- Danach: Reflexion: Wie war's?  
Erfolg feiern und sich bzw. alle Mitarbeiterinnen belohnen

## **Festschrift**

Mit einer Festschrift dokumentieren Sie die Geschichte Ihrer kfd, setzen sich mit Vergan-  
genem und Gegenwärtigem auseinander, mit wichtigen Menschen, wichtigen Ereignissen  
und Entwicklungen.

Auch bei der Erstellung einer Festschrift bedarf es einer guten Planung:

- Zeitplan erstellen (Liefertermin, Abgabetermin bei Grafiker und Druckerei, Abgabe-  
termin für Beiträge – Redaktionsschluss, Sichtung und Auswahl der eingegange-  
nen Beiträge,...)
- Klärung der Finanzierung (Höhe der Auflage, Layout, Druck, Werbung,...)
- Inhalt klären (Inhaltsverzeichnis, Vorwort, Grußworte, Chronik, Abdruck der Grün-  
dungsurkunde, Liste der Vorsitzenden oder Vorstände, Höhepunkte in der Vergan-  
genheit, Statistik über Mitglieder, Interviews, aktuelles Programm, Vorstellen der  
aktuellen Gruppe oder des aktuellen Vorstandes, Kurioses und Witziges, Ausblick  
in die Zukunft, Impressum,...)
- Aufgaben verteilen

(teilweise aus: Die Mitarbeiterin spezial 2005: Jubiläen gestalten)

## **Wichtiger Hinweis:**

Bei anstehenden 25-/ 50-/ 75-/ 100-/ 125-jährigen Jubiläen werden Sie im Vorfeld vom  
kfd-Diözesanverband angeschrieben, um zu klären, ob Sie zu Ihrem Fest einen Besuch  
eines Vorstandsmitgliedes wünschen.

## 3.8 Archivführung

Es lohnt sich, ein Archiv aufzubauen und zu pflegen, denn nur so kann die Entwicklung der kfd dokumentiert und auch zukünftigen Generationen zugänglich gemacht werden. Spätestens zur Vorbereitung eines kfd-Jubiläums und dem Verfassen einer Festschrift ist es hilfreich, geordnetes ‚historisches‘ Material zur Verfügung zu haben.

Für ein Archiv wichtige Materialien sind u.a. Akten, Ton- und Bilddokumente, Festschriften und Zeitungsmeldungen. Digitale Daten sind nur begrenzt aufzubewahren und ihre Nutzbarkeit aufgrund sich verändernder Technik schwierig. Deshalb sollte alles Aufbewahrungswürdige zu Papier gebracht werden.

Dazu gehören z.B.:

- Gründungsurkunde der kfd der Pfarrei xy
- Namen der Gründungsmitglieder
- Namen der Vorstandsfrauen und Mitarbeiterinnen, Präsidien und Geistlichen Leiterinnen
- Protokolle von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
- Statistik über Mitgliederzahlen
- Jahresprogramme
- Ausschreibungen besonderer Aktionen und Veranstaltungen
- Fotos
- ...

Die Archivalien sollten vor Diebstahl, Schädlingen, Wasser, Feuer und Hitze geschützt sein. Ideal sind gleichbleibende klimatische Verhältnisse (15-18°C, 50-80% Luftfeuchtigkeit). Metallteile wie Heft- und Büroklammern oxidieren und sollten deshalb vor der Archivierung entfernt werden. Das Archivmaterial wird mit Kordel gebunden und in Archivmappen gelegt bzw. in Archivheften gebunden, die in Archivkartons gelegt werden. Es ist sinnvoll, die Unterlagen chronologisch zu ordnen und fortlaufend zu nummerieren.



## 3.9 Datenschutz

Die Einführung des Europäischen Datenschutzgesetzes (EU-DSGVO) am 25. Mai 2018 hat Änderungen am KdG (Gesetz über den kirchlichen Datenschutz) ergeben, die auch für die kfd auf allen Ebenen Auswirkungen haben.

Grundsätzlich geht es immer um die Fragen:

Welche Daten?

Zu welchem Zweck?

Welche Rechte hat die Person, deren Daten gespeichert werden?

### Erhebung von Daten

Durch die Beitrittserklärung mit Nennung von Namen, Adresse, Geburtsdatum, ... wird eine Art „Vertrag“ geschlossen, die die Nutzung der Daten zur Erfüllung des Verbandszweckes erlaubt.

- Bestandsmitglieder: Es genügt eine Informationspflicht zum Umgang mit den Daten, es braucht keine schriftliche Einverständniserklärung.
- Neue Mitglieder: Die Informationspflicht ist in der neuen Beitrittserklärung integriert.

### Speicherung und Nutzung von Daten

- Speicherung der Daten: Gewährleistung, dass die personenbezogenen Daten für Unbefugte nicht zugänglich sind. D.h. schriftliche Unterlagen in einem abschließbaren Schrank und Daten auf PC mit einem Passwort schützen.
- Nutzung personenbezogener Daten zur Erfüllung des Verbandszweckes, z.B. Erfassung des Geburtstages, damit Mitglieder gratuliert werden kann.

### Weitergabe von Daten

- Weitergabe der Daten zur Erfüllung des Verbandszweckes ist erlaubt, z.B. Weitergabe der Daten von Funktionsträgerinnen an alle Ebenen des Verbandes, an Pfarrämter, an Referentinnen für Frauenpastoral, ...
- Weitergabe von Daten an Mitarbeiterinnen im Besuchsdienst, jedoch nur die Daten, die für diese Tätigkeit benötigt werden.
- Weitergabe von Mitgliederdaten innerhalb der Gruppe ist möglich, da z.B. ein berechtigtes Interesse der Gruppe besteht, gemeinsam mit allen Mitgliedern die Rolle der Frau in der Kirche zu stärken.
- Weitergabe der Daten per Mail:
  - in einem passwortgeschützten Anhang
  - bei gruppenübergreifenden E-Mail-Verteiler: E-Mailadressen in das bcc-Feld

### Löschung von Daten

- Nach Austritt von Mitgliedern sind die Daten grundsätzlich nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu löschen, bzw. erst dann, wenn diese für Abrechnungen nicht mehr benötigt werden.
- Für die Archivarbeit können die Daten, soweit sie von öffentlichem Interesse sind, gespeichert werden.
- Für eine Mitgliederchronik dürfen sie nur aufbewahrt werden, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.
- Daten von Teilnehmenden einer Veranstaltung, die nicht kfd-Mitglieder sind, müssen nach der Veranstaltung gelöscht werden, sofern sie für die Abrechnung nicht mehr benötigt werden. Es sei denn es liegt eine Einverständniserklärung der Person vor.
- Mitgliederlisten oder Teilnehmerinnenlisten dürfen nicht im Papierkorb entsorgt, sondern müssen z.B. geschreddert werden.

## **Fotos bei öffentlichen Veranstaltungen**

z.B. Pfarrfest, Stand in der Fußgängerzone, ...

- Sind ohne Einwilligung erlaubt, sofern die Veranstaltung im Vordergrund steht, im Hintergrund noch sichtbar ist oder die Personen sichtbar für das Foto posieren.
- Falls Personen im Vordergrund stehen, ist es gut, vorher zu fragen, ob es gemacht und veröffentlicht werden darf, vor allem bei einer Veröffentlichung im Internet.

## **Fotos bei privaten Veranstaltungen**

z.B. Mitgliederversammlung, kfd-Ausflug, ...

- Sind streng genommen nur erlaubt, wenn die Personen eine schriftliche Einverständniserklärung abgegeben haben. Die kann z.B. im Rahmen einer TN-Liste abgegeben werden, bei der die Personen ankreuzen können, ob sie mit der Veröffentlichung von Bildern einverstanden sind oder nicht und dies mit einer Unterschrift bestätigen.

# 4 Wichtiges für die Arbeit

---

Leitraaden



## 4.1 Bildungsangebote

„Vieles was ich geworden bin, bin ich durch die kfd geworden.“ - so die Äußerung einer 75-jährigen, immer noch sehr aktiven kfd-Frau.

Diese Aussage beeindruckt und sagt viel über die Möglichkeiten und Chancen einer kfd-Mitgliedschaft aus: Hier konnte ich mich entwickeln, hier konnte ich Fähigkeiten entdecken und einbringen, hier habe ich in Gemeinschaft mit anderen vieles für mich und mein Leben gelernt.

Die ‚Eckpunkte eines Bildungskonzepts der kfd‘, d.h. die verbindliche Grundlage für die Bildungsarbeit im Verband, formuliert dies wie folgt: „Bildungsarbeit in der kfd zeichnet sich durch Parteilichkeit für Frauen aus. Sie dient der Persönlichkeitsentwicklung jeder einzelnen Frau, deren Fähigkeiten nicht ausschließlich für gesellschaftliche und wirtschaftliche Interessen verzweckt werden dürfen. Sie dient weiterhin der Bildung von Gemeinschaften, die ein Zeichen gegen Vereinzelung und Anonymität setzen. Durch Bildungsarbeit befähigt die kfd ihre Mitglieder, gestalterisch an Kirche und Gesellschaft mitzuwirken.“

Bildungsarbeit in der kfd geschieht auf allen verbandlichen Ebenen und ist auf die verschiedenen Zielgruppen hin ausgerichtet: Multiplikatorinnen für bestimmte Aufgaben im Verband, Mitglieder in kfd-Vorständen, thematisch Interessierte.

Bildungsarbeit ist ein wichtiger Bereich, in den ein großer Teil der Mitgliedsbeiträge investiert wird.

Darum nutzen Sie die Möglichkeit, an den unterschiedlichsten Bildungsangeboten teilzunehmen, informieren Sie sich über die verschiedenen Veranstaltungen, geben Sie die Informationen und Ausschreibungen weiter und/oder machen Sie sich mit anderen kfd-Frauen gemeinsam auf den Weg.

Neben der Auseinandersetzung mit spannenden Themen und dem Erwerb bestimmter Kompetenzen werden Sie andere kfd-Frauen kennenlernen und die Mitgliedschaft in diesem Verband als etwas Lebendiges erfahren.

Immer wiederkehrende Angebote für Sie als kfd-Frauen auf Ortsebene sind:

Vom kfd-Bundesverband:

- Basistreff, einmal jährlich stattfindend

Vom kfd-Diözesanverband:

- Grundkurs für Pfarrverantwortliche in der kfd-Arbeit
- Qualifizierungsangebote für Geistliche Leiterinnen, Kassenverwalterinnen, Mitgliederbeauftragte
- Studien- und Aktionstage zu unterschiedlichen, in der kfd aktuellen Themen
- Werkstatt-Tage zu Projekten, zur Mitgliederwerbekampagne etc.
- spirituelle Angebote wie Besinnungstage, Pilgerwege, Begegnungsreisen
- Quellenwochen und Quellenwochenenden

Diese und weitere Angebote entnehmen Sie bitte dem jährlich erscheinenden Programm des kfd-Diözesanverbandes Freiburg, speziellen Ausschreibungen sowie der Homepage.

Vom kfd-Dekanatsvorstand:

- Weitere Angebote und Veranstaltungen

Von den Referentinnen für Frauenpastoral in den Diözesanstellen:

- ‚Teamarbeit konkret‘ für ganze kfd-Teams
- Ideenbörsen und andere Angebote



## 4.2 Arbeits- und Werbematerial

Das Gesamtverzeichnis der Arbeits- und Werbemittel des kfd-Bundesverbandes wird einmal pro Jahr herausgegeben und vermittelt einen guten Überblick über die aktuellen Materialien. Bestellschein liegt bei. Auch auf der Homepage des Bundesverbandes findet sich unter dem Stichwort ‚Shop‘ die aktuelle Auflistung der Materialien mit einer Online-Bestellmöglichkeit.

Vom kfd-Diözesanverband gibt es, Ihre Arbeit unterstützend:

- Leitfaden und Informationsmappe für kfd-Pfarrverantwortliche
- Leitfaden für Kassenverwalterinnen
- Arbeitshilfe ‚kfd – kein alter Hut für junge Frauen‘
- Mustertext für eine kfd-Homepage auf Pfarr-/Seelsorgeeinheitsebene
- Dankurkunden
- Beitrittserklärungen
- Satzung und Ordnungen
- Grundlagenpapier ‚Geistliche Leitung‘
- Arbeitsgrundlagen für das soziale Projekt kfd-Netz ‚Frauen in Not‘
- Gottesdienstvorschläge (Friedenslicht/ Kinderhilfe Bethlehem)
- Ideen und Anregungen zur Mitgliederwerbung  
([www.kfd-freiburg.de/Mitgliederwerbung](http://www.kfd-freiburg.de/Mitgliederwerbung))
- kfd-Erfolgskarten: Acht verschiedene Themenkarten mit den Erfolgen der kfd
- Kartenset: Frauen in Weiheämtern? Fundierte Argumente gegen gängige Einwände
- Materialien wie Pavillon, Stehtische, Banner, Beach Flags etc. zum Ausleihen für Feste und Veranstaltungen ([www.kfd-freiburg.de/Materialien](http://www.kfd-freiburg.de/Materialien))
- zahlreiche Downloads wie kfd-Logo, Infos zur Mitgliedererfassung und -pflege, Formular für den Engagement-Nachweis etc. ([www.kfd-freiburg.de/Downloads](http://www.kfd-freiburg.de/Downloads))

Leitfaden



## 4.3 Ehrenamt

Erzbischof em. Dr. Robert Zollitsch hat zum internationalen ‚Tag des Ehrenamtes‘ am 5. Dezember 2009 das ehrenamtliche Engagement von Frauen in Kirche und Gesellschaft hervorgehoben: „Unsere katholische Kirche in Deutschland lebt ganz entscheidend vom ehrenamtlichen, und das heißt vom freiwilligen und unentgeltlichen Engagement vieler Frauen in den Verbänden, Pfarreien und auf den verschiedenen Ebenen einer Diözese.“ Mehr als zwei Drittel aller ehrenamtlich Tätigen in der Kirche seien Frauen.

In den Pastoralen Leitlinien ‚Den Aufbruch gestalten‘ wurde 2005 formuliert:

„Das ehrenamtliche Engagement der Gläubigen ist Ausdruck des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen und damit ein unschätzbare Reichtum kirchlichen Handelns. Es gehört wesentlich zum Dienst der Kirche. Daher gebührt diesem Engagement aus sich heraus eine hohe Aufmerksamkeit und es darf keineswegs als Notlösung für fehlendes hauptberufliches Personal missverstanden werden. Ehrenamtliche verdienen Respekt und Beachtung, Begleitung und Förderung. Sie haben ein Recht, nicht überfordert oder ausgenutzt zu werden. Es ist klar zu regeln, welche Verantwortung übernommen, welche Entscheidungskompetenz übertragen wird und welche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dies ist Teil einer ‚Kultur der Wertschätzung‘, die es verstärkt zu entwickeln gilt.

(Pastorale Leitlinien der Erzdiözese Freiburg, 4.1.2.)

In der Reihe ‚Der Kirche ein Gesicht geben‘ zum Thema ‚Ehrenamtliches Engagement in der Erzdiözese Freiburg‘ aus dem Jahr 2013 wurden Rahmenrichtlinien für ehrenamtliches Engagement festgelegt.

Freiwilligkeit (niemand kann zu einem Dienst genötigt werden) und Unentgeltlichkeit (der im Ehrenamt geleistete Zeitaufwand wird nicht vergütet) kennzeichnen den ehrenamtlichen Dienst.

Verbindliche Grundsätze legen die Rahmenbedingungen fest:

- Ehrenamtliche benötigen AnsprechpartnerInnen, die sie über Einsatzmöglichkeiten informieren und entsprechend ihrer Fähigkeiten und Begabungen zur Mitarbeit motivieren.
- Die Aufgaben sollen klar definiert sein. Nach Möglichkeit soll eine Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibung erstellt werden.
- Ehrenamtliche MitarbeiterInnen sollen eingeführt und eingearbeitet werden. Ein regelmäßiger Austausch mit hauptberuflich oder ehrenamtlich Verantwortlichen ist erforderlich.
- Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit soll nach außen hin transparent gemacht werden.
- An die Ehrenamtlichen wird nicht nur Arbeit, sondern auch Verantwortung delegiert. Es ist zu klären, inwieweit ehrenamtlich Tätige Zugang zu Räumen bzw. Schlüsseln und zur vorhandenen Büro-Infrastruktur haben.
- Ehrenamtlich Tätige haben einen Anspruch auf Qualifizierung, fachliche Unterstützung und geistliche Begleitung.
- Auslagen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Fahrkosten, Arbeitsmaterialien, Telefongebühren, Porto,...) werden erstattet. Ebenso Kosten für Fortbildungsmaßnahmen in Absprache mit den Verantwortlichen.
- Ehrenamtlichen können Mittel aus dem Haushalt der Kirchengemeinde/des Verbandes zur Verfügung gestellt werden.
- Ehrenamtliche Arbeit soll anerkannt und gewürdigt werden. Auf Wunsch wird ein Kompetenznachweis über die geleistete Tätigkeit ausgestellt.
- Alle ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sind für ihre kirchlichen Tätigkeiten im Rahmen der Sammelversicherungsverträge der Erzdiözese Freiburg versichert, soweit die entstandenen Schäden nicht anders reguliert werden können.

Ausführlichere Informationen mit Standards, Mustern und Beispielen sind der Arbeitshilfe zu entnehmen: ‚Der Kirche ein Gesicht geben – Ehrenamtliches Engagement in der Erzdiözese Freiburg‘.

Bestelladresse: Erzb. Seelsorgeamt, Ref. Technik/Vertrieb  
Postfach 449, 79004 Freiburg  
Tel. 0761/5144-115  
Fax 0761/5144-76115  
E-Mail: [vertrieb@seelsorgeamt-freiburg.de](mailto:vertrieb@seelsorgeamt-freiburg.de)

Als Download unter: [www.erzbistum-freiburg.de/seelsorge](http://www.erzbistum-freiburg.de/seelsorge) 2015

Im Juli 2017 wurde die diözesane Ehrenamtsstudie ‚Engagement an vielen Orten – Vielfalt unter dem Dach der Kirche?!‘ veröffentlicht und breit diskutiert. Um die Ehrenamtskultur weiterzuentwickeln und neue Initiativen zu setzen, verabschiedete Erzbischof Stephan Burger 2018 die ‚11 Grundsätze der Engagementförderung‘.

Bestelladresse: s.o.  
Als Download unter: [www.ebfr.de/ehrenamt](http://www.ebfr.de/ehrenamt) und [engagementförderung](http://www.ebfr.de/engagementfoerderung)

Auch die kfd hat sich anlässlich des Internationalen Jahres der Freiwilligen (2001) in dem Positionspapier ‚Das Ehrenamt in der kfd‘ geäußert und setzt sich bis heute für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche ein. Anlässlich des ‚Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011‘ hat die kfd ihre Position zum Ehrenamt aktualisiert. Dieses Positionspapier ‚Ehrenamtlich arbeiten‘ wurde mittlerweile um die Forderungen ergänzt, die die kfd anlässlich des Zweiten Engagementberichtes der Bundesregierung 2017 formuliert hat. Es kann beim Bundesverband bestellt werden.

Bereits 1995 hat sie ‚Nachweise über ehrenamtlich, freiwillig und unentgeltlich geleistete Arbeit in Kirche und Gesellschaft‘ und über die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung entwickelt. Ziel war und ist bis heute, durch diese Nachweise unsichtbare Arbeit sichtbar zu machen. Mittlerweile gibt es – mit beeinflusst durch die Aktion der kfd – in zahlreichen Bundesländern sogenannte Landesnachweise. Diese Engagement- und Kompetenznachweise dienen vor allem der beruflichen Weiterentwicklung und können Bewerbungen beigefügt werden. Auch in Baden-Württemberg kann über den kfd-Diözesanverband Freiburg ein solcher Nachweis ausgestellt werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie der Broschüre ‚Macht unsichtbare Qualifikationen sichtbar!‘ vom Bundesverband sowie der Homepage des Diözesanverbandes Freiburg.

## 4.4 Versicherungsschutz

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sind während ihrer kirchlichen Tätigkeit durch die Sammelversicherungsverträge der Erzdiözese Freiburg versichert. Über diese Verträge besteht Versicherungsschutz, sofern die Schäden oder Unfälle nicht anderweitig reguliert werden können.

Die für die Ehrenamtlichen wichtigsten Versicherungsbereiche sind:

- **Haftpflichtversicherung**  
Durch die Haftpflichtversicherung sind berechtigte Ansprüche, die von dritten Personen an die Versicherten und an die Leitung, Pfarrgemeinde, Gruppe, Verein im Rahmen der gesetzlichen Haftung privatrechtlichen Inhalts gestellt werden, versichert.
- **Unfallversicherung**  
Ein Unfall liegt vor, wenn ein Versicherter durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper einwirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Versichert sind Unfälle der TeilnehmerInnen und LeiterInnen während der Veranstaltungen sowie auf dem direkten Weg von und zu diesen Veranstaltungen.
- **Dienstreise-Kaskoversicherung**  
Diese Versicherung besteht für Schäden an privateigenen Kraftfahrzeugen von MitarbeiterInnen, die während notwendigen Dienstreisen verursacht werden. Der Selbstbehalt im Versicherungsfall liegt bei 500,00 € und ist von der entsprechenden kfd-Ebene zu tragen (z.B. Pfarrgruppe, Dekanat, Diözesanverband).

In Schadenangelegenheiten und zu Vertragsfragen wenden Sie sich direkt an die Ecclesia oder an Frau Behrens, die Ansprechpartnerin im Erzbischöflichen Ordinariat.

Bitte informieren Sie auch das kfd-Diözesanbüro über einen entstandenen Schadensfall.

Die Kontaktdaten sind:

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH  
Ecclesiastr. 1-4  
32758 Detmold  
Tel.: 05231/603-0  
Mail: [info@ecclesia.de](mailto:info@ecclesia.de)

Erzb. Ordinariat  
Beate Behrens, Referat Banken und Versicherungen  
[beate.behrens@ordinariat-freiburg.de](mailto:beate.behrens@ordinariat-freiburg.de)  
Tel. 0761/2188-350

**Wichtig:** Schadensfälle sind anmeldepflichtig und unverzüglich anzuzeigen!  
Weitere Versicherungen sind nicht erforderlich.



## 4.5 Sonderurlaub

Für ehrenamtliche Arbeit gibt es im Erwachsenenbereich leider keinen Anspruch auf Sonderurlaub.

Der kfd-Diözesanverband Freiburg gehört zu den anerkannten Trägern von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich nach dem Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg. Das bedeutet, dass Beschäftigten ein Freistellungsanspruch von fünf Arbeitstagen in einem Kalenderjahr bei Fortbezahlung des Arbeitsentgelts zusteht – allerdings abhängig vom Beschäftigungsverhältnis. Zu den Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich zählen zahlreiche Weiterbildungsangebote des kfd-Diözesanverbandes. Die Beantragung der Bildungszeit muss spätestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme schriftlich beim Arbeitgeber eingereicht werden.

Weitere Informationen sowie ein empfohlenes Antragsformular finden Sie unter [www.bildungszeit-bw.de](http://www.bildungszeit-bw.de). Bei Fragen dazu wenden Sie sich an die kfd-Diözesanstelle.

Leitraden



## 4.6 GEMA/Vorführrechte

### GEMA-Verpflichtung

- Ist die kfd Veranstalterin und spielt Musikstücke (live oder vom Band), so ist sie grundsätzlich verpflichtet, GEMA-Gebühren zu entrichten. (Informationen unter: <http://www.gema.de>). Ausgenommen sind Bildungsveranstaltungen, wie z.B. meditatives Tanzen.
- Über den Bundesverband erhalten kfd-Gruppen eine 20%ige Ermäßigung bei der GEMA. Im Antragsformular muss folgende kfd-Mitgliedsnummer angegeben werden: RV/16aNr.1(4).
- Die Gebühren sind zu entrichten an die GEMA (= Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin.)
- Ob Eintritt zu der Veranstaltung (z.B. meditatives Tanzen) verlangt wird oder nicht, ist unerheblich.
- Entscheidend ist, dass die Veranstaltung offen ausgeschrieben ist und sich nicht im internen Kreis abspielt. (Ausnahme: Gottesdienste)
- Der Antrag ist spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung zu stellen.

### Leitfragen: Liegt GEMA-Pflicht vor?

- a) Ist der Künstler/die Künstlerin länger als 70 Jahre tot? – Keine GEMA-Pflicht!
- b) Findet die Nutzung in einer nichtgewerblichen Einrichtung der Fort- und Weiterbildung statt? – Keine GEMA-Pflicht!
- c) Handelt es sich um ein Jubiläum oder eine öffentliche Veranstaltung? – GEMA-Pflicht! – jedoch beachten, ob nicht a) zutrifft!
- d) Fasnachtsveranstaltung? – GEMA-Pflicht (jedoch beachten, ob nicht a) zutrifft!

### Kontakt:

#### **Für die Regierungsbezirke Südwürttemberg-Hohenzollern und Südbaden:**

Stettenstraße 6/8  
86150 Augsburg  
Postfach 10 17 07  
86007 Augsburg  
Tel.: (08 21) 5 03 08-0  
Fax: (08 21) 5 03 08-88  
E-Mail: [bd-a@gema.de](mailto:bd-a@gema.de)

#### **Für die Regierungsbezirke Stuttgart, Karlsruhe ohne Stadtkreis, Baden-Baden und Landkreise, Rastatt, Alb-Donau teilweise:**

Herdweg 63  
70174 Stuttgart  
Postfach 10 17 53  
70015 Stuttgart  
Tel.: (07 11) 22 52-6  
Fax: (07 11) 22 52-800  
E-Mail: [bd-s@gema.de](mailto:bd-s@gema.de)

## **Vorführrechte**

Ein Überspielen der ausgeliehenen Video-/Tonkassetten oder das Kopieren von CDs und DVDs auch zu privaten Zwecken ist durch das Urheberrecht untersagt. Ebenso ist die öffentliche Vorführung (etwa in der Pfarrgruppe) von Medien unzulässig, die mit dem Recht zur privaten Nutzung ausgeliehen (Videotheken) oder gekauft wurden (Fachhandel). Das Urheberrecht verbietet zudem den Einsatz von aufgezeichneten Fernsehsendungen in der Bildungsarbeit.

In der Mediathek der Erzdiözese (<http://www.mediathek-freiburg.de>) können Medien, für die die sogenannten V+Ö-Rechte erworben wurden, kostenfrei (gegen Übernahme der Rücksendekosten) entliehen oder als Online-Download zur Verfügung gestellt werden. Diese V+Ö-Rechte beinhalten den Verleih und den öffentlichen, nicht-gewerblichen Einsatz der Medien.

Eine größere Auswahl an Medien mit V+Ö-Rechten kann über das Katholische Filmwerk (<http://www.filmwerk.de>) gegen eine geringe Gebühr bezogen werden.

## **Text-, Bilder- und Liedrechte**

Grundsätzlich sind alle Texte, Bilder und Lieder urheberrechtlich geschützt - auch dann, wenn auf das Urheberrecht nicht ausdrücklich hingewiesen wurde.

Texte und Lieder (z.B. aus dem Internet) können für den eigenen Gebrauch genutzt, aber ohne Nutzungsrecht nicht für eigene Publikationen verwendet werden.

Die Schutzdauer endet 70 Jahre nach dem Tod des Komponisten bzw. Textdichters. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Vervielfältigung ohne Entgelt möglich.

Beispiel Liedblatt:

Ein Rahmenvertrag der Diözesen mit der GEMA ermöglicht eine gebührenfreie Nutzung von Liedern für ein Liedheft für Gottesdienste oder kirchliche Veranstaltungen gottesdienstähnlicher Art zum einmaligen Gebrauch mit max. 8 Seiten. Das Heft kann aber mit den Liedern nicht im Internet veröffentlicht werden.



Bilder aus dem Internet können nur verwendet werden, wenn das Nutzungsrecht erteilt wurde. Es gibt einige Bilderdatenbanken, die kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr Bilder zum Downloaden anbieten (z.B. [www.shutterstock.com](http://www.shutterstock.com), [www.pixabay.com](http://www.pixabay.com), [www.freepik.com](http://www.freepik.com), [www.pexels.com](http://www.pexels.com)). Zu beachten sind die AGBs der jeweiligen Datenbank. In der Regel muss der Name des Besitzers genannt werden.

## 4.7 Adressen

### **kfd-Bundesverband e.V.**

Postfach 320640, 40421 Düsseldorf  
Prinz-Georg-Str. 44, 40477 Düsseldorf  
Tel. 0211/44992-0  
Fax. 0211/44992-78  
E-Mail: [info@kfd.de](mailto:info@kfd.de)  
[www.kfd.de/](http://www.kfd.de/)    

### **kfd-Diözesanverband Freiburg**

Postfach 449, 79004 Freiburg  
Okenstr. 15, 79108 Freiburg  
Tel. 0761/5144-196  
Fax. 0761/5144-198  
E-Mail: [info@kfd-freiburg.de](mailto:info@kfd-freiburg.de)  
[www.kfd-freiburg.de/](http://www.kfd-freiburg.de/)  

### **kfd-Dekanatsvorstände**

Die Adressen der einzelnen kfd-Dekanatsvorsitzenden entnehmen Sie der Homepage des Diözesanverbandes (Stichwort ‚wer wir sind/Dekanate‘).

### **Die Referentinnen für Frauenpastoral**

Regina Köhler, Diözesanstelle Odenwald-Tauber  
Kirchenstr. 11, 74722 Buchen  
Tel. 06281/5229-25 oder -21, Fax 06281/5229-30  
[regina.koehler@esa-dioezesanstelle.de](mailto:regina.koehler@esa-dioezesanstelle.de)

N.N., Diözesanstelle Rhein-Neckar Pfarrstr. 1,  
68549 Ilvesheim  
Tel. 0621/3008459-2, Fax 0621/3008459-9

Katja Dobrocsi, Diözesanstelle Mittlerer Oberrhein-Pforzheim  
An der Ludwigsfeste 50, 76437 Rastatt  
Tel. 07222/93197-70, Fax 07222/93197-77  
[katja.dobrocsi@esa-dioezesanstelle.de](mailto:katja.dobrocsi@esa-dioezesanstelle.de)

Ronja Tritschler, Diözesanstelle Ortenau  
Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg  
Tel. 0781/9250-0 oder -12, Fax 0781/9250-70  
[ronja.tritschler@esa-dioezesanstelle.de](mailto:ronja.tritschler@esa-dioezesanstelle.de)

Simone Vinnay-Wolf, Diözesanstelle Breisgau-Schwarzwald-Baar  
Okenstr. 15, 79108 Freiburg Tel.  
Tel. 0761/5144-120  
[simone.vinnay-wolf@esa-dioezesanstelle.de](mailto:simone.vinnay-wolf@esa-dioezesanstelle.de)

Gabriele Trapp, Diözesanstelle Hochrhein  
Eisenbahnstr. 29, 79761 Waldshut-Tiengen  
Tel. 07751/8314-410, Fax 07751/8314-499  
[gabriele.trapp@esa-dioezesanstelle.de](mailto:gabriele.trapp@esa-dioezesanstelle.de)

Christine Kaltenbacher, Diözesanstelle Bodensee-Hohenzollern  
Zelglestr.4, 78224 Singen  
Tel. 07731/8755-14, Fax 07731/8755-99  
[christine.kaltenbacher@esa-dioezesanstelle.de](mailto:christine.kaltenbacher@esa-dioezesanstelle.de)

